Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 8. Dienstag, den 2. Februar 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 27. Jänner 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Ich eröffne die Sitzung. Die Herren Gem.-Räthe Dehm, Gregorig und Schmidt entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung. — Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe:

1. Z. 12.

Euer Hochwohlgeboren!

Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in ihrer Plenarsitzung am 7. Jänner d. J. nachstehende sechs Herren zu Mitgliedern des Schiedsgerichtes des Wiener Stadtlagerhauses für das Jahr 1892 gewählt worden sind:

E. Bäuml,
Spediteur;

Ernst Ritter von Boschan,
Besitzer einer mechanischen Weberei, Kammerrath;

Rudolf Erber,
Kaufmann, Kammerrath;

J. P. Frisch,
Kaufmann;

Rudolf Kitschelt,
k. k. priv. Eisenmöbel-Fabriksbesitzer, Kammerrath,

und

Friedrich Vogel,
Mühlenbesitzer, Kammerrath.

Indem das Präsidium bemerkt, dass die Genannten sich bereit erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, stellt es das höfliche Ersuchen, wegen der Wahl von sechs Mitgliedern in dieses Fachgericht seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes gefälligst das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, bei diesem Anlasse die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung.

Wien, am 25. Jänner 1892.

Vom Präsidium der Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Wohllöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die gefertigte Genossenschaft der Zimmermeister in Wien erlaubt sich mit Rücksicht auf den Umstand, dass die löbliche Commune durch die Entstehung von Groß-Wien außer den bereits bestimmten Verkehrsanlagen noch bedeutende Kosten durch die sich nothwendig ergebenden öffentlichen Communalgebäude zu bestreiten haben wird, darauf hinzuweisen, ob es nicht opportun wäre, bei den Communalgebäuden, ebenso wie es bei Privatgebäuden üblich ist, statt der bisher bei Communalbauten eingeführten Traversendecken gewöhnliche hölzerne Tramdecken wieder anzuwenden, welche die Hälfte der bisher üblichen Traversendecken kosten, und wodurch bei der ganzen Bausumme des Gebäudes circa fünf Prozent erspart werden.

Die gefertigte Genossenschaft erlaubt sich obigen Vorschlag wie folgt zu begründen:

Vor den Siebziger-Jahren kannte man in Wien außer den höchstens über ebener Erde eines Gebäudes aufgeführten massiv gewölbten Decken in den übrigen Stockwerken nur Tramböden und am Dachboden theils Tram-, theils massive Dippeldecken.

Der Holzbedarf konnte immer durch ein- bis zweijährig gelagertes Holz gedeckt werden, da man den durchschnittlichen Bedarf von Wien kannte.

In den Siebziger-Jahren entwickelte sich plötzlich bei Ankündigung der 1873er Weltausstellung größtentheils durch die vielen entstandenen Baugesellschaften ein derartiger Aufschwung im Baugewerbe, dass zu den überaus zahlreich projectierten Bauten nicht genug ein- bis zweijährig gelagertes Holz vorhanden war und um die Bauten bis 1873 fertig machen zu können, frisch geschlagenes ganz grünes Bauholz verwendet werden musste.

Außerdem wurde wegen Mangel an Zeit, in der fieberhaften Eile, mit den Bauten nur fertig zu werden, gar keine Sorgfalt auf die Holzdecken verwendet, das Holz nass eingemauert, gleichgiltig, ob bei nasser oder trockener Witterung, das Holzwerk in was immer für einem Zustande, wegen Mangel an trockenem Mauerschutt mit beliebigem oft nassen Schuttmateriale beschüttet und musste unter einer solchen Behandlung auch das gute Bauholz zugrunde gehen.

Die löbliche Commune Wien hat bei den für das Bürgerspital eingetauschten Häusern am Schottenring mit den Holzdecken auch solche missliebige Erfahrungen gemacht und da solche Fälle auch bei mehreren in der damaligen kritischen Zeit erbauten Schulhäusern vorkamen, so wurden bei der Aufführung von Communalbauten nur mehr Traversendecken erlaubt und ausgeführt.

Da aber erfahrungsgemäß Bauholz seit Jahrtausenden verwendet wird, ehe man außer den Gewölben andere als Holzdecken kannte und selbst in Wien bei den alten Gebäuden die Holzdecken derselben, das damalige massive Mauerwerk überlebt haben, so ist das im letzten Jahrzent aufgetretene Misere zum großen Theil den oben angeführten Umständen zuzuschreiben, da sich diese Umstände jedoch sehr leicht vermeiden lassen, so war eigentlich nur die plötzliche Über-

raschung Schuld, dass man bei Communalbauten von den Tramdecken trotz ihrer bedeutenden Billigkeit abkam.

Bedenkt man ferner, dass Österreich enormen Holzreichthum, wie wenige andere Staaten besitzt und demgemäß auch sehr bedeutenden Holzexport besitzt, infolgedessen in Deutschland mit unserem Holze dauerhafte Tramdecken hergestellt werden, so muss es umsomehr befremden, dass bei uns wegen Mangel an sorgfältiger Ausführung die ganze Holz-Construction außer Verwendung gesetzt wurde.

Aus Anlass eines von Herrn Zimmermeister Frants Djörup am 2. December 1876 im Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrages, wurde von letzterem Vereine ein eigenes Comité eingesetzt, welches sich mit dieser Frage beschäftigt und den Bericht in der Wochenschrift des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines Nr. 50, 1876 und Nr. 12, 1877 veröffentlicht.

Ebenso erlauben wir uns auf die in einer Broschüre von Herrn Frants Djörup erschienene fachmännische Abhandlung über diesen Gegenstand hinzuweisen, worin auch der Comitébericht im Zusammenhange angeschlossen ist.

Die gefertigte Genossenschaft der Zimmermeister in Wien, erlaubt sich demnach an den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien die ergebene Bitte zu richten, derselbe möge die obigen Ausführungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und nach geneigter Erwägung der bestehenden Übelstände bei den künftig auszuführenden Communalbauten die Anwendung von Tramdecken wieder einführen.

Wien, am 27. Jänner 1892.

Für die Genossenschaft der Zimmermeister in Wien.
Folgen die Unterschriften.

An den Stadtrath.

3. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Die Witterungsverhältnisse des heurigen Winters bringen es mit sich, dass die nothleidende Bevölkerung selbst des geringen Verdienstes der Straßensäuberung entbehren muss. Hiedurch ist der Andrang zu den Wärmestuben ein sehr bedeutender, und es ist dem Vereine zur Erhaltung der Wärmestuben kaum mehr möglich die Mittel aufzubringen, um dem Elende zu steuern, dessen theilweise Bekämpfung er sich zur edlen Aufgabe stellt.

Die Gefertigten beantragen daher:

„Der Stadtrath sei zu ersuchen, binnen kürzester Zeit einen Antrag auf eine den obgeschilderten Verhältnissen entsprechend, bedeutend erhöhte Subventionierung des Vereines zur Erhaltung der Wärmestuben, zur Beschlussfassung dem Plenum des Gemeinderathes vorzulegen."

An den Stadtrath.

4. Antrag des **Gem.-Rathes Becker** und Genossen:

Allgemein wird gegen die Gefertigten der Wunsch ausgesprochen, dass nun kein Grund vorhanden ist, dass die Hindernisse der Passage durch die Linienwälle noch fortbestehen, sondern Alles daran gewendet werden soll, um diesem Übelstande durch Beseitigung der Linienwälle abzuhelfen.

Ein solches Hindernis besteht an der Südseite des V. Bezirkes, Johannagasse, Siebenbrunnengasse, Laurenzgasse; es erscheint dort der Durchbruch der Linienwälle nothwendig, ist ein allgemeines Bedürfnis und mit geringen Kosten für Fußgänger durchführbar, um mit dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof den Verkehr der vielen Beamten und Arbeiter von dort herzustellen.

Antrag:

„Der Herr Bürgermeister wolle verfügen, dass im V. Bezirke an der Johannagasse, Siebenbrunnengasse und Laurenzgasse der Linienwall durchgebrochen und ehestens für Fußgänger passierbar hergerichtet wird."

An den Stadtrath.

5. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner**:

„Nachdem auf der Pferdebahnstrecke Wien—Dornbach die Gepflogenheit herrscht, dass bei den Hernalser Remisen die Passagiere in die dort bereit stehenden einspännigen Waggons umsteigen müssen, was bei den rauhen, ungünstigen Witterungsverhältnissen der Gesundheit sehr nachtheilig ist, überdies man auf die Abfahrt so lange warten muss, bis der Waggon durch die Passagiere der nachkommenden Waggons angefüllt werde und der aus Dornbach abgehende Waggon bei den Remisen anlangt, so erlaubt sich der Gefertigte den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, diesem Übelstande abzuhelfen und die Einleitung zu treffen, dass vom Schottenring bis Dornbach auch im Winter ein directer Wagenverkehr eingeführt werde."

An den Stadtrath.

6. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die mir über meine am 8. Jänner 1892 gestellte Interpellation, bezüglich der Eisgewinnung aus dem sogenannten Ziegelofenwasser und den Konrath'schen Teichen im XVII. Bezirke ertheilte Berichtigung, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Es sind von Fachkundigen einzelne Bestandtheile des aus diesen Objecten gewonnenen Eises zu untersuchen, und ist das Resultat dem löblichen Gemeinderathe bekannt zu geben.

Zugleich wolle eine Commission unter Beiziehung des Antragstellers an Ort und Stelle über den Abschluss und die Localverhältnisse genannter Objecte eine Untersuchung anstellen, und der Herr Bürgermeister im Sinne des Absatzes V, §. 39 des Gesetzes vom 19. December 1890 amtshandeln."

An den Stadtrath.

7. Antrag des **Gem.-Rathes Schenzel** und Genossen:

Nachdem am Bauernfeldplatz im IX. Bezirke ein sehr großer Wagenverkehr von und zur Franz Josefs-Bahn stattfindet, nachdem ferner beide Seiten dieses Platzes von der alten und neuen Wiener Tramway sehr rege befahren werden, entsteht für die Passanten dieses Platzes, besonders in den Abendstunden, eine große Gefahr betreffs des Überfahrenwerdens, so erlauben sich die Unterzeichneten folgenden Antrag zu stellen:

„Es möge nach vorgenommenem Augenschein auf diesem Platze ein Rettungs-Rondeau errichtet und mit einem Intensivbrenner versehen werden."

An den Stadtrath.

8. Antrag des **Gem.-Rathes Wünsch** und Genossen.

Mit 1. Jänner 1890 ist bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ein Ausnahmetarif für Sendungen mineralischer Kohlen, welche für die Approvisionierung Wiens bestimmt sind, ins Leben getreten, laut welchem für Kohlen, die aus dem Ostrau-Karwiner Reviere nach Wien gelangen, eine Frachtermäßigung von zwei Kreuzer per Meter-Centner eingeräumt wurde.

Diese Ermäßigung wurde aber ausdrücklich auf die am Wiener Nordbahnhofe und auf der Station Floridsdorf-Donaufeld übernommenen Kohlensendungen beschränkt und hat für alle mittelst der Franz Josefsbahn, Südbahn oder anderen Bahnen in die Vororte und Stationen Niederösterreichs einlangenden Kohlensendungen der Nordbahn keine Giltigkeit.

Alle Bemühungen der zahlreichen Industriellen und anderer Interessenten in den Vororten und in Niederösterreich, eine Ausdehnung der genannten Frachtenermäßigung auch für die anderen Stationen unseres Kronlandes oder nur des Wiener Gemeindegebietes zu erlangen, blieben, trotzdem auch die Wiener Handels- und Gewerbekammer in diesem Sinne bei dem hohen k. k. Handelsministerium petitionierte, unberücksichtigt.

Nachdem nun gegenwärtig die hohe Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in neuerliche Verhandlungen betreffend die Regulierung des Gütertarifes eingetreten ist, stellen die Gefertigten den dringenden Antrag:

„Es sei an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition mit dem Ersuchen zu richten, dasselbe möge bei den obschwebenden Verhandlungen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn dahin wirken, dass die mit 1. Jänner 1890 eingetretene Frachtermäßigung für Kohlensendungen aus dem Ostrau-Karwiner Reviere, sowie auch etwa weiter noch zu vereinbarende Frachtnachlässe für diese Kohlensendungen nicht auf die am Wiener Nordbahnhofe und der Station Floridsdorf-Donaufeld übernommenen Kohlen beschränkt bleiben, sondern auf sämmtliche innerhalb des erweiterten Gemeindegebietes von Wien einlangende Kohlensendungen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ausgedehnt werden."

An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, an den Referententisch zu treten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

9. Wir sind bei den Anträgen des Stadtrathes über die Verkehrsanlagen bei §. 2 stehen geblieben. Zu diesem Paragraphe ist Schluss der Debatte angenommen. Das Wort hat nun für die Vorlage Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine hochverehrten Herren! In dem Programme, welches Ihnen vorgelegt wird, heißt es bei §. 4 (liest).: „Die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, deren Kosten ohne Einbeziehung der für die Verstärkung der Widerlager und für die Einwölbung erwachsenden Auslagen auf 15 Millionen Gulden veranschlagt sind, ist auf zwei Bauperioden und zwar bis Ende 1895 und bis Ende 1900 zu vertheilen."

Sie sehen also, dass in dem Programme selbst in Betreff dieses Punktes ausdrücklich enthalten ist, dass eine Auslage von 15 Millionen, welche für die Wienfluss-Regulierung präliminiert ist, zu drei gleichen Theilen von Staat, Land und Commune übernommen werden soll. Wenn also in den vorliegenden Anträgen, welche uns der Stadtrath vorlegt, enthalten ist, dass die Commune mit 10 Millionen Gulden zu participieren habe, dass die Auslagen für die Wienfluss-Regulierung auf 20 Millionen Gulden zu veranschlagen sind, so ist dieses Plus von 5 Millionen Gulden außerhalb des Programmes gelegen. Wenn wir also für dieses Programm einstehen, wenn wir dieses Programm in seiner Gänze annehmen, und zwar deshalb annehmen, weil es durch die Vertreter des Staates, des Landes und der Commune als ein Ganzes vereinbar ist, und weil wir uns selbst sagen müssen, dass jede Abänderung des Programmes Weitläufigkeiten nach sich ziehen und die ganze Angelegenheit in den Stand der Verhandlung zurückversetzen würde, so dass es möglich wäre, dass sonst mehrere Baujahre verloren giengen, oder das Programm selbst in seiner Totalität und in seiner Durchführung gefährdet wäre, so gilt das für diese 5 Millionen Plus, welche für die Wienfluss-Regulierung, beziehungsweise für die Vorbereitung und theilweise Durchführung der Wienfluss-Überwölbung angesetzt sind, nicht. Wir haben also hier einen Punkt, der außerhalb des Programmes steht, wir haben hier eine, — ich möchte sagen — selbständige Vorlage, welche von Seite des Stadtrathes an den Gemeinderath geleitet wird.

Da bitte ich doch in Betracht zu ziehen, dass, wenn selbstständige Vorlagen von Seite des Stadtrathes an den Gemeinderath geleitet werden, solche Vorlagen ganz anders instruiert sein müssen, als die Vorlage, wie sie jetzt vorgelegt ist und uns heute beschäftigen soll. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe hier vor mir eine ganze Reihe von Anträgen — Sie haben sie ja auch vor sich — wir haben schon einige Hunderte von Anträgen des Stadtrathes gesehen, in denen es sich um ein paar Diurnisten, eine Forstwartstelle, um irgend eine kleine Baulinie oder Baulinienabänderung handelt, und schauen wir, welche Vorarbeiten in solchen Fällen dem Gemeinderathe vorgelegt werden, wie in solchen Fällen der Magistrat, das Bauamt, die Buchhaltung Vorarbeiten machen müssen, wie uns gedruckte Vorlagen unterbreitet werden, ehe wir schlüssig werden, wie oft die Aufforderung ergeht, dass Vorlagen ergänzt werden, dass, wenn es sich um Baulinien handelt, die Pläne vorgelegt werden — das Alles bei Vorlagen, die sich an Bedeutung mit demjenigen, was uns heute beschäftigt, auch nicht im Entferntesten messen können. (Beifall rechts.)

Wenn Sie die Ziffer, welche in dem ersten Antrage des Stadtrathes enthalten war, mit jener vergleichen, welche uns heute vorliegt, so werden Sie an der neuen Ziffer eine nicht unwesentliche Erhöhung erblicken, eine Erhöhung, welche ich allerdings als eine, ich möchte sagen, nur scheinbare bezeichnen möchte; denn thatsächlich — ich habe mich davon überzeugt, ist die Erhöhung nur dadurch entstanden, dass Intercalarzinsen, Geldbeschaffungskosten und noch einige andere verschiedene Kosten hinzugerechnet wurden, und zwar solche Kosten, welche man eigentlich schon bei der ersten Vorlage als selbstverständlich erachtet hat.

Es hat sich infolgedessen die Ziffer von 20 Millionen Gulden, welche heute im §. 2 für die Wienfluss-Regulierung bezeichnet ist, auf die Ziffer von 23 Millionen Gulden erhöht.

Es handelt sich daher bei dem Ansatze, in welchem Maße die Stadt Wien zu participieren hat, nicht mehr um den Betrag von 10,000.000 fl., sondern um den richtig gestellten Betrag von 11,550.000 fl., das heißt für das Plus per 5 Millionen Gulden, um einen Mehrbetrag von der Hälfte, per 575.000 fl. Denn einmal 575.000 fl. hat der Staat, 575.000 fl. hat das Land, 575.000 fl. hat die Commune beizutragen, zu jenen 15,000.000 fl., welche sich mit Hinzurechnung der Intercalare auf 16,000.000 fl. und so und soviel hunderttausend Gulden belaufen; aber außerdem soll die Commune den weiteren Betrag von 5 Millionen plus 575.000 fl., beisteuern, um den es sich im vorliegenden Falle handelt. Nun ist es ja bereits in den Berathungen des Landtages gesagt worden, dass mit diesem Betrage von 5,575.000 fl. — und es liegt auch im Referate vor und ist auch von Seite des Herrn Stadtbaudirectors gesagt worden — die Wienfluss-Einwölbung vorbereitet werden soll, insofern als mit diesem Betrage die Widerleger verstärkt werden sollen, und hiedurch die Wienfluss-Einwölbung für die Zukunft ermöglicht und theilweise auch durchgeführt werden soll rücksichtlich einer kleineren Strecke beim Naschmarkt auf der Wieden. Soviel ist aber klar — darüber können Sie sich keinem Zweifel hingeben — dass, wenn einmal die Vorbereitung geschehen ist, wenn einmal die Widerlager verstärkt sind, und wenn einmal ein Stück der Überwölbung durchgeführt ist, hiemit ein Anreiz gegeben ist, mit der Wienfluss-Einwölbung fortzufahren (Beifall rechts) und die Wienfluss-Einwölbung dann vollständig durchzuführen. Ich bitte Sie nur, meine Herren, sich zu vergegenwärtigen, in welcher Lage sich der gegenwärtige und auch ein künftiger Gemeinderath befinden würde, wenn ihm die Bevölkerung sagen würde: Ja, wozu habt Ihr um 5 Millionen mehr ausgegeben, wozu habt Ihr die Widerlager verstärkt, wenn davon nicht der Gebrauch gemacht wird, der gemacht werden soll, indem man nämlich die Einwölbung dann auch durchführt. Über den Betrag, der für die gänzliche Einwölbung erforderlich ist, geben uns die Protokolle des Landtages einige Aufschlüsse. In diesen Protokollen heißt es nämlich, dass für die vollständige Einwölbung des Wienflusses in der Enquête-Commission ein Betrag von 33—35 Millionen Gulden präliminiert wurde. Rechnen Sie von diesen 35 Millionen Gulden die 15 Millionen Gulden ab, so ergiebt sich ein Mehrbetrag von 20 Millionen Gulden, den Sie auch mit Intercalarzinsen, also zusammen mit 23 Millionen Gulden, ganz ruhig im Laufe der Jahre votieren werden und votieren werden müssen, wenn Sie einmal den Anfang gemacht haben und heute sich dazu herbeigelassen haben, den Betrag von 5 Millionen und einigen hunderttausend Gulden mehr zu votieren. Wenn man sich zu einem solchen Werke herbeiläßt, wenn man sich dazu herbeiläßt, eine solche bedeutende Schuldenlast der Commune aufzubürden, dann ist es doppelt und dreifach nöthig, dass entsprechende Vorlagen gemacht werden, und so ist es auch früher im alten Gemeinderathe gehandhabt worden. Als wir im alten Gemeinderathe über das Project der Wienfluss-Einwölbung vor wenigen Jahren debattierten, da lagen hier die vollständigen Arbeiten der Organe vor, die Arbeiten der Baudirection, der Buchhaltung und

des Magistrates. Es war diese Angelegenheit in den damals bestandenen vielen Commissionen und Sectionen, in der Finanzsection und Bausection und in anderen Sectionen durchdebattiert worden und sie war hier im Gemeinderathe Gegenstand tagelanger Debatten, und die Herren, welche sich daran betheiligten, thaten dies in vollständiger Kenntnis der Sachlage, weil ihnen alle diese Elaborate, die ich erwähnte, vorlagen.

Heute wollen Sie hier so ohneweiters mit einem so wichtigen nnd großen Werke den Anfang machen, heute wollen sie der Commune sofort eine Schuldenlast von 5 Millionen auferlegen, mit der Aussicht, ihr noch weitere 18 Millionen aufzuerlegen, heute wollen Sie in solcher Weise vorgehen, ohne dass irgend ein Elaborat in dieser Richtung vorliegt. Wenn wir darangehen, der Commune eine solche Schuldenlast aufzuerlegen, dürfte es sich empfehlen, dass wir ein wenig in Betracht ziehen, wie es heute mit der Belastung der Commune aussieht und wie es auf Grund der Elaborate, die wir vor uns haben und die wir in kurzer Zeit ohneweiters und sicher genehmigen werden, aussehen wird. Ich werde mir nur wenige Worte darüber zu sprechen erlauben.

Nach dem heutigen Budget beträgt die jährliche Schuldenlast der Commune 4,600.000 fl. Hiezu kommen jährlich 600.000 fl., welche wir der Donauregulierungs-Commission beitragen, das sind also schon 5,200.000 fl. In den Anträgen des Stadtrathes, welche uns vorliegen, wird die Belastung für die erste Bauperiode mit 700.000 bis 900.000 fl. jährlich präliminiert. Nachdem diese Anträge des Stadtrathes eine Modification erleiden und die Kosten sich um 3,000.000 fl. höher stellen werden, wird sich nicht mehr eine jährliche Belastung von 700.000 bis 900.000 fl., sondern eine solche zwischen 800.000 fl. und einer Million herausstellen. Rechnen Sie zu den von mir bereits früher erwähnten 5,200.000 fl. noch diese 800.000 fl. oder eine Million dazu, so haben wir eine Jahresbelastung für Schuldentilgung im Belaufe von wenigstens 6 Millionen. Dazu aber wissen wir ganz gut, dass uns für die nächste Zeit schon eine anderweitige und zwar wesentliche Belastung bevorstehen wird. Es ist ein unbedingtes Bedürfnis der neu einverleibten Gemeinden, welchem gerecht zu werden, wir die vollste Pflicht haben und welches ich im vollsten Maße anerkenne, dass nämlich die Wasserleitung hinkomme. (Bravo.) Wir wissen recht gut, dass vielfach andere Investitionen für die neu einverleibten Bezirke, für Straßen, Schulen ꝛc. erforderlich sind und wir wissen recht gut, dass das nicht so fortgehen kann wie in dem diesjährigen Budget, in welchem die Investitionsauslagen von 800.000 fl. unter den laufenden Ausgaben verzeichnet sind. Es ist ganz klar, dass in einem solchen Falle ein Anlehen, und zwar ein nicht unbedeutendes Anlehen nothwendig werden wird und es ist gar kein Zweifel, und ich bin überzeugt, der Herr Budget-Referent wird mir vollkommen Recht geben, wenn ich die Jahresbelastung für ein solches Anlehen mindestens mit 600.000 fl. beziffere. Wenn Sie nun alle diese Ziffern zusammenrechnen, so stehen Sie nicht weit von der Ziffer von 7 Millionen, das heißt nicht weit von 25% unseres ganzen Jahresbudgets, welches sich auf 28 Millionen belauft. Und da wollen Sie heute noch bei dieser Sachlage, welche ich ziffernmäßig und in einer ganz unzweifelhaften Weise dargestellt habe, es unternehmen, ohneweiters, ohne dass irgend welche Vorarbeiten gemacht sind, nur so, ich möchte sagen, zwischen Thür und Angel eine Post zu votieren, mit welcher Sie heute schon die Commune mit 1/4 Million, jedenfalls mit über 200.000 fl. jährlich belasten mit der Aussicht, sie mit einem Beitrage von 800.000 bis 1,000.000 fl. durch 90 Jahre fortwährend, Jahr für Jahr zu belasten? Das erscheint mir in gar keiner Weise gerechtfertigt.

Als seinerzeit die Angelegenheit der Wienfluss-Einwölbung vor den alten Gemeinderath kam, wurden hiefür unter Anderem hygienische Gründe und Verkehrs-Erleichterungen ins Feld geführt. Was die hygienischen Gründe anbetrifft, welche damals dafür sprachen, sind dieselben jedenfalls heute vollständig hinweggefallen; mit dem Ausbaue der Sammelcanäle ist die Sanierung in jeder Weise und vollständig geschehen. Es ist in dem Programme ausdrücklich enthalten, dass die Sammelcanäle in einer Weise hergestellt werden, dass sie nur bei Hochwasser ihren Inhalt in den Wienfluss ergießen, und mit dem Hochwasser wird natürlich dieser gesundheitswidrige Zustand in rascher Weise beseitigt. Verkehrsgründe! Ja für Verkehrsgründe stellt man Brücken her, 10, 20, man gibt 100.000 fl., 1 Million dafür aus, aber man belastet nicht das Budget der Commune in solcher Weise, wie ich es früher erörtert habe. Ich gebe zu, dass die Anlage eine sehr schöne sein wird, dass sie unserer Stadt zur Zierde gereichen wird; das Alles mag zugegeben werden, aber ebenso ist gewiss, dass wir heute nicht in der Lage sind und uns dazu nicht entschließen dürfen, so ohneweiters eine so bedeutende Auslage, eine solche Belastung für eine lange Reihe von Jahren herbeizuführen. Es ist zwar zuletzt von einem Herrn Redner, welcher sich für die Wienfluss-Regulierung sehr erhitzte, erwähnt worden, dass wir, die wir hier den II. Bezirk zu vertreten die Ehre haben, ohneweiters für diese Wienfluss-Regulierung eintreten würden, wenn der Wienfluss etwa durch die Taborstraße fließen würde. Nun, wir haben bisher ein Verlangen, dass uns etwa der Donaucanal vollständig eingeschüttet oder dass er mit einer riesigen Brücke überbrückt werde, nicht gestellt, obgleich der Donaucanal ganz gewiss ein weit größeres Verkehrshindernis bildet zwischen dem I., III., IX. und dem II. Bezirke als der Wienfluss zwischen den zu beiden Seiten liegenden Bezirken.

Ich beschränke mich auf die Gründe finanzieller Natur und bin überzeugt, dass die Gründe in technischer Beziehung von anderen und in dieser Richtung berufeneren Herren werden geltend gemacht werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes nur bis zu den Worten „erforderlich ist", zu genehmigen, hingegen den letzten Passus „sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird" abzulehnen. (Beifall.)

Stadtbaudirector Berger: Ich bitte um Entschuldigung, meine hochverehrten Herren, dass ich etwas wiederholen muss, was ich schon zweimal gesagt habe; ich habe wohl nicht deutlich genug gesprochen, sonst könnte das Missverständnis nicht immer wieder vorkommen. Ich habe nachgewiesen, dass mit den 15 Millionen, welche im Programme angegeben sind, für die Herstellung der Wienfluss-Regulierung, u. zw. ohne Einwölbung, ohne verstärkte Widerlager, das Auslangen nicht gefunden wird und habe diesen Nachweis auch in der Enquête gegenüber den Regierungstechnikern erbracht. Es ist heute wieder gesagt worden, dass diese 5 Millionen, welche der Stadtrath zu den 15 Millionen hinzugefügt hat, verwendet werden sollen, verstärkte Widerlager herzustellen, also eine Arbeit auszuführen, die heute noch nicht nothwendig ist und gemacht wird, um der Wienfluss-Einwölbung zu präjudicieren. Ich erkläre nun abermals, und es ist die betreffende Zeichnung in der ersten Sitzung vorgelegen, dass nach dem Projecte vorläufig nur die schwarz dargestellten Stellen als Widerlagertheile hergestellt werden,

das heißt in der Weise, dass später eine Verstärkung angefügt werden kann, dass das Geld aber heute nicht dazu verwendet wird, den Gemeinderath in Auslagen zu führen, von denen er später nicht zurücktreten kann.

Das ist nicht richtig, und wenn der löbliche Gemeinderath beschließt, mit 15 Millionen die Wienfluss-Regulierung durchzuführen, so kann das einfach nicht gemacht werden, und es kann die Programmbestimmung, die Sie bereits in der gestrigen Sitzung genehmigt haben, nicht erfüllt werden. Es war nicht möglich, von Seite der hohen Regierung und des Landtages eine größere Beitragsleistung zu erlangen und deshalb fällt auf die Gemeinde mehr als die früher gedachte Dritteleintheilung. Ich muss nochmals constatieren, ich würde mich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn ich den löblichen Gemeinderath in dem Wahne ließe, dass mit 15 Millionen etwas Ganzes zu machen sei, u. zw. ohne Verstärkung der Widerlager und ohne Einwölbung. (Zustimmung.) Nebenbei bemerkte ich, dass die kleine Abschrägung rückwärts — das habe ich schon in der ersten Sitzung betont — gemacht wird, um nicht hinterher Aufbrechungen machen zu müssen. Das ist aber in Beziehung auf eine so colossale Anlage verschwindend und kaum in Ziffern auszudrücken.

Es müssen große Sammelcanäle hinausgebaut werden, u. zw. nach den Forderungen, wie sie von Seite der Herren Gemeinderäthe wiederholt beantragt wurden, bis Hütteldorf. Das ist schon eine Länge von nahezu 14 Kilometern, wenn wir diese Canäle allein rechnen, so kommen wir schon auf die Hälfte der ganzen Kostenziffern.

Dass ohne Einwölbung die sanitären Verhältnisse gebessert sind — darüber bitte ich Sie, sich keiner Täuschung hinzugeben. Man kann den Wienfluss nicht mit dem Donaucanal vergleichen, auch kann man nicht annehmen, dass man den Donaucanal zuwölben wird. Es kann doch niemandem einfallen, den Donaucanal zu überwölben oder zuzuschließen. Man kann auch den Wienfluss, der zeitweise trocken ist, in dieser Beziehung nicht in Parallele stellen. Es muss jedem Hygieniker richtig erscheinen, den Wienfluss einzuwölben. Ebenso ist es nicht richtig, zu sagen: Wenn Passagehindernisse bestehen, stelle man mehr Brücken her. Die Brücken dienen zur Querverbindung. Ich bitte aber auch die Parallelstraßen in Betracht zu ziehen, welche gewiss nicht lange in der gegenwärtigen Gestaltung ausreichen. Ich bitte sich nur in der Gegend des ehemaligen Magdalenengrundes umzusehen, was für Parallelstraßen dort sind, dann zwischen der Presgasse und Kettenbrückengasse. Das sind Passage-Bedenken, welche noch zu lösen sein werden, nicht aber die Querverbindungen allein.

Eine Entwicklung der Verbauung ist nicht möglich, wenn die offenen Gräben in ihrer heutigen Ausdehnung bleiben und noch dazu die Passagen durch die Herstellung der Stadtbahn zum Theile occupiert werden wird.

Ich betone also nochmals, der löbliche Gemeinderath kann seinen zu Nr. 1 gefassten Beschluss nicht erfüllen, wenn er nicht in Consequenz desselben die vom Stadtrathe vorgeschlagenen Kosten bewilligt. (Beifall.)

Gem.-Rath Grünbeck: Hochverehrte Herren! Es ist für mich als Laien etwas schwer, über diesen Gegenstand zu sprechen und ich bitte Sie im vorhinein um Verzeihung, wenn ich mich nicht technisch genug in dieser Frage ausdrücke.

Vor Allem will ich nun erklären, dass wir auf dem Standpunkte stehen, so rasch als möglich mit den Arbeiten zu beginnen. (Bravo!)

Es ist, wie ich glaube, in der Intention aller Herren, dass Arbeit geschaffen wird, weil die Bevölkerung ohnedies enorm überlastet ist, so dass sie diese Lasten absolut nicht länger ertragen könnte, wenn nicht bald große und ausgiebige Arbeiten geschaffen werden.

Diese Frage nun, ist nach unserer Ansicht gerade für die Wiener Bevölkerung sehr wichtig, weil ja Wien der Sammelpunkt des ganzen Reiches ist, wo mancher seinen Rettungsanker auswirft, wenn er in einer Provinzstadt zugrunde gegangen ist. Wien ist der einzige Punkt, wo Alles zusammen strömt, und in dieser Ansicht haben wir auch in der General-Debatte verschiedene Anträge zum Schutze der heimischen Arbeiter und zwar gerade der österreichischen Arbeiter gestellt.

Wenn ich mich als contra-Redner gemeldet habe, so war die Hauptursache dafür, dass die hohe Regierung heute, was ich sehr bedauern muss, auf diesem Standpunkte steht. Meine Herren! Wenn Sie die Bahnen nehmen, so sehen Sie, dass der Staat überall mit einem gewissen Percentsatz dabei ist, ebenso die Commune Wien und das Land. Hier vermisse ich dies, gerade hier heißt es, bis hieher und nicht weiter, du hast die Hauptsorgen und die größten Lasten.

Nun, meine Herren, das ist gewiss etwas, was nicht genug zu rügen ist und ich muss sehr bedauern, dass die hohe Regierung da nicht tiefer in den Sack gegriffen hat, gerade bei dieser für uns so eminent wichtigen Frage. Die Bahnen, die sie baut, baut sie selbstverständlich aus rein militärischen Interessen.

Sie sehen das an den Localbahnen, da zieht sie sich langsam zurück, und wer weiß, wie es nach der ersten Bauperiode ausschauen wird und ob die Regierung auch für die weiteren Bauten dieselbe Zusicherung geben wird.

Gewiss, die Regierung hätte dieses Werk, die Wienfluss-Regulierung, die gerade im Interesse Wiens ist, besser betheilen sollen, und zwar mit einem bedeutenden Betrage. Es werden jetzt Fragen aufgeworfen, an die wir vor 3 Jahren noch gar nicht gedacht haben: Die Wienfluss-Einwölbung! Die Herren werden sich alle recht gut erinnern können, dass, wie die Sache seinerzeit im Landtage war, die großen Herren überhaupt nicht gegen die Einwölbung auch waren, das Land nicht, sowie das Reich, und heute kommt man plötzlich und sagt: Es ist nicht möglich!

Ich weiß nicht, wie man so schnell auf diese Bedenken gekommen ist, — vielleicht nur, um eine gute Ausrede zu haben, damit man nicht mehr Geld dazu braucht. Wenn wir nun für die Mehrbelastung im Sinne des Herrn Referenten sind, so sind wir es nur, damit wenigstens in Zukunft vielleicht — und wir wollen auch, dass dies vom Gemeinderathe abhängen soll — die Wien theilweise oder streckenweise eingewölbt werden kann, damit die Einwölbung wenigstens nicht ganz illusorisch gemacht wird, und wenn in Zukunft, vielleicht in 10 oder 15 Jahren einmal Geldüberfluss ist, wenigstens die Möglichkeit gewahrt bleibt, durch Verstärkung der Widerlager das auszuführen. Denn sonst müssten wir dann die ganzen Quaimauern zerreißen, und haben ein riesiges Capital hineingesteckt, das für nichts nützt.

Nehmen Sie an, — Sie werden doch zugeben, dass trotz der Sammelcanäle, wenn sie einmal durch Staub und Unrath ver-

stopft sind, oder durch das Überfallwasser es dazu kommen wird, dass die Wien auch stinken wird.

Es werden bessere sanitäre Verhältnisse sein, aber nicht so ganz, wie wenn die Wien eingewölbt ist. Es wird eine ganz andere Sache geschaffen werden, obwohl man in dieser Frage vor 2—3 Jahren, wie der Landtag war, ganz einig gewesen ist. Meine Herren! Sie müssen nehmen, wir sind momentan nicht in der Lage das zu thun, weil wir das Geld für die Einwölbung nicht haben, aber für die Verstärkung der Widerlager. Was ist damit geschehen? Nun wenigstens soviel, dass die Wien eingewölbt werden kann, in zweiter Linie ist die Möglichkeit geschaffen, dass Plätze entstehen, dass die Bauplätze vergrößert werden, dass Marktplätze angelegt werden. Es kann aus finanziellen Gründen etwas geschaffen werden, wo die Gemeinde Wien dann eine nette Summe einnehmen kann. Sehen Sie, weil vielleicht die Regierung etwas mehr Auslagen hätte, so macht sie plötzlich Halt; bei den Bahnen müssen wir Plätze und Gründe unentgeltlich hergeben, kurz und gut alles Mögliche. Hier bei der Wienfluß-Regulierung wäre es, wenn sich der Staat besser engagiert und die Halbscheid gegeben hätte, möglich, die Einwölbung vorzunehmen. Dadurch hätten wir Bauplätze gewonnen und hätten Geld eingenommen und die Last wäre nicht so empfindlich; aber hier macht man Halt. Die Regierung hat einfach bei diesem Voranschlage gespart und das werden wir am besten empfinden. Wie ich schon gesagt habe, sind wir im Großen und Ganzen für die Widerlager-Mauern und zwar wie ich schon ausgeführt habe, weil es dann in Zukunft möglich ist, einen großen Theil dieser Strecke einzuwölben. Wir müssen etwas schaffen, wir haben gestern erst gehört, dass in der allernächsten Zeit oder im künftigen Jahre, wenn die großen Arbeiten begonnen werden, uns ein Zinskreuzer überraschen wird. Das ist gewiß ein Punkt, der uns sehr zu denken giebt, und das wird kommen. Dafür müssen wir aber rasch an die Arbeit gehen und dürfen das Werk nicht verzögern und auch die andere Seite wird ihre Stimme nicht dazu hergeben, dass das verzögert wird. Bedauern müssen wir aber, dass sich die Regierung nicht mehr engagiert hat und nicht mehr dazu beiträgt. — In Wien ist noch nicht zuviel geschehen; wer hat beigetragen bei den Local- und Secundärbahnen in Galizien u. s. w. Dort haben Gemeinden und Land nur wenig beigetragen, aber wenn es sich in Wien darum handelt etwas zu thun, hält man den Geldbeutel hübsch straff zusammen und macht nur das, was man eventuell thun muss und wo man nicht ausweichen kann.

Wenn die Regierung nicht fürchten würde, dass die großen Massen Arbeit verlangen, hätten wir vielleicht nicht einmal diesen Beitrag erzwungen; leider können wir an diesem Ganzen nicht rütteln. Das ganze Werk ist eine Dictatur. Wenn wir mit der Regierung ernstlich darüber sprechen könnten und uns die Regierung so gut wäre wie den anderen Ländern, dann wäre vielleicht die Sache für uns viel günstiger; für die Centrale und das Haupt der Monarchie kann die Regierung nie zu viel thun. Wie ich erwähnt habe, ist für die ganze Bevölkerung Schaffung von Arbeit nothwendig, deshalb erkläre ich mich für den Referenten-Antrag, will hiebei jedoch den Zusatz-Antrag machen, dass über diesen Punkt namentlich abgestimmt werde.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe mir zu §. 2 das Wort erbeten, um mich hinsichtlich der Donauregulierung und Wienfluss-Überwölbung in Kürze auszusprechen.

Das rasche Tempo, welches gestern in der General-Debatte eingeschlagen wurde, hat es einer großen Reihe von vorgemerkten Rednern unmöglich gemacht, Wünsche vorzubringen.

Ich habe allerdings nicht unterlassen, zwei Anträge dem Herrn Vorsitzenden zu übergeben, und bin der Meinung, dass er sie zur Verlesung bringen wird. Ich bin aber verpflichtet, Einiges darüber mitzutheilen. Hinsichtlich der geplanten Ausführungen am Donaucanale wird es sich folgenderweise verhalten: Es werden die Ufer des Donaucanales eine Reihe von Arbeiten verursachen, welche einerseits wegen Herstellung der Bahn, andererseits wegen der Umgestaltung desselben zu einem Handels- und Winterhafen nothwendig sein werden.

Ich wünsche bei diesem Anlasse folgendes:

Es ist unbestreitbar, dass durch die Ausgestaltung der Verkehrsmittel auf dem gesammten Wiener Terrain die jetzt bestehenden Brücken über den Donaucanal zu wenig sein werden und wir daher einer Epoche entgegengehen, in welcher wir eine Vermehrung dieser Brücken nolens volens werden beschließen müssen . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich weiß nicht, ob von dem Herrn Redner ein Antrag auf Annahme eines Wunsches gestellt wird. Wollen Sie, dass ein Wunsch als Antrag aufgenommen wird?

Gem.-Rath Tagleicht: Gewiss.

Bürgermeister: Dann bitte ich, das zum Schlusse zu thun; beim §. 2 kann ich es nicht zulassen, aber am Schlusse werde ich die Debatte über Wünsche zulassen.

Gem.-Rath Tagleicht: Herr Bürgermeister haben das früher nicht mitgetheilt und es wurden schon von verschiedenen Seiten solche Wünsche vorgebracht.

Bürgermeister: Im §. 2 handelt es sich um die Quote, wenn die geehrten Herren Wünsche vorzubringen haben, so möge das am Schlusse geschehen, wo darüber debattiert werden kann und bezügliche Anträge gestellt werden können. Ich bitte, das also dann zu thun.

Gem.-Rath Tagleicht: Also ich bitte, ich werde fortfahren, und bezüglich der General-Debatte kurz erwähnen, dass man mit dem bis jetzt vorgeschlagenen Betrag auch dafür das Auslangen finden wird, dass an geeigneten Punkten des Donaucanals für die Brückenpfeiler Vorsorge getroffen werden kann. Ich komme nun zum Wienfluss. Betreffs des Wienflusses habe ich allerdings etwas Näherliegendes vorzubringen: Der Vorschlag, den Wienfluss einzuwölben, sei es in seiner Gänze oder in kurzen Partien, hat durchaus nicht meine Einwilligung. Ich bin ein Gegner jeder Überwölbung des Wienflusses und bin daher auch der Meinung, dass die hier in dem letzten Absatze des §. 2 vorgeschlagenen Beträge nicht zu bewilligen seien.

Meine Herren! Ich begründe das mit folgendem: Der Wienfluss ist ein Verkehrshindernis zwischen einer ganzen Reihe von Bezirken, es ist das der I., III., IV., V., VI., XIII. u. s. w. Ich bin daher der Meinung, dass eine Ueberwölbung oder eine solche partielle Überwölbung, wie sie jetzt vorgelegt werden soll, Opfer erheischt, die nach meiner Ansicht wertlos sind. Vielmehr würde ich jeden Betrag, ja sogar den doppelten Betrag, der nun im §. 2 vorgeschlagen wird, bewilligen, wenn der Wienfluss nicht überwölbt, sondern einfach zugeschüttet oder abgeleitet würde. Diese Ableitung ist Ihnen ja kein Novum. Sie sind nur dagegen, wie ich sehe. Allein ich glaube, es ist kein so ungünstiger Anlass, alle diese Gründe in den Besitz der Commune zu bringen, es würde das

nach meiner Ansicht einzig richtige Mittel sein, um diese sehr fatale Wienflussfrage auf die einfachste und günstigste Weise zu erledigen. Ich werde daher gegen diesen Betrag stimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath v. Stummer: Meine sehr geehrten Herren! Ich gestehe, dass ich ungern das Wort ergriffen habe. Allein ich bin gezwungen, auf die Äußerungen meines sehr geehrten Herrn Collegen aus dem I. Bezirke in der letzten Sitzung zu erwidern.

Der sehr geehrte Herr College aus dem I. Bezirke hat wiederholt den Ausdruck gebraucht, dass die Gegenbemerkungen eigentlich reine Negation seien und dass man nur aus Negation hier Opposition mache. Ich muss sagen, dass mich das sehr unangenehm berührt hat. Ich glaube, der geehrte Herr College wünscht überhaupt keine Negation und Opposition, denn ihm ist alles unangenehm, was Opposition überhaupt ist, und ich glaube, dem geehrten Herrn Collegen wäre es am liebsten, wenn gar keine Opposition stattfinden würde. (So ist es! links.) Aber ich erkläre, dass das, was ich gegen die Wienfluss-Regulierung gesagt habe und immer sagen werde, keine Negation ist, und dass ich dieses Wort in diesem Sinne gar nicht verstehe, sondern dass es gar nichts Anderes ist, als der Ausfluss meines theoretischen Wissens und meiner praktischen Erfahrung durch 22 Jahre (Bravo! Bravo! rechts), und dass ich nur auf Grund dessen und auf Grund der Liebe zu meiner Vaterstadt spreche; das ist meine Negation. (Beifall rechts.) Wenn der geehrte Herr Vorredner weiters von verschiedenen Bezirken gesprochen und gesagt hat, dass manche Herren nicht dagegen wären, wenn der Wienfluss durch die Taborstraße laufen würde, dann erkläre ich: Wenn der Wienfluss über den Stefansplatz laufen würde, so würde ich ganz so sprechen.

Ich glaube aber — und deshalb muss ich mich mit diesem Herrn etwas beschäftigen — dass derselbe einer Partei angehört, welche immer für die Einwölbung ist, ohne sich vielleicht ganz genau Rechenschaft darüber zu geben, was sie eigentlich verlangt, vielleicht auch manchmal, ohne dass es ihr möglich ist, sich Rechenschaft darüber zu geben.

Bevor ich diese Meinung gefasst habe, habe ich mir sehr wohl Rechenschaft gegeben, und sie ist daher der Ausfluss meiner innersten Überzeugung. Es wurde hier von dem sehr geehrten Herrn Collegen aus dem I. Bezirke gesagt, dass wir schon viele technische Sachen gemacht, dass wir schon große Eisenbahnen gebaut haben. Das weiß ich auch; denn ich habe auch bei den größten Eisenbahnen mitgewirkt und baue seit 22 Jahren Eisenbahnen . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss doch bemerken, dass wir hier keine Debatte über die Wienfluss-Einwölbung haben. Das ist vollständig irrig, und ich bitte daher, sich an die Sache zu halten. Der Herr Baudirector hat Ihnen ja erklärt, dass es sich nicht um die Einwölbung handelt, die ja einem künftigen Gemeinderath vorbehalten bleiben soll. (Beifall.) Ich muss also bitten, dass zur Sache gesprochen werde, da wir sonst nicht weiter kommen.

Gem.-Rath v. Stummer (fortfahrend): Ich muss gestehen, dass ich geglaubt habe, dass ich bei der Sache bin, und ich muss sagen, wenn das nicht zur Sache gehört, dann verzichte ich bezüglich der Wienfluss-Einwölbung auf das Wort. Die Herren kennen meinen Standpunkt, mein Standpunkt ist immer der gleiche und wird immer der gleiche bleiben. Ich erkläre also nur noch Folgendes: Ich habe nichts dagegen — und da muss ich doch bitten, das noch erwähnen zu dürfen, weil es auf die Kosten, die im § 2 erwähnt sind und auf die Kosten, die am Schlusse dazu kommen werden, Bezug hat — wenn die Wienfluss-Einwölbung, wie der Herr Baudirector wünscht, bei einer kurzen Strecke ausgeführt werde. Ich bin nur ein Gegner der totalen Einwölbung und daher auch gegen jene Auslagen, welche heute in Rücksicht auf eine vollständige Einwölbung gemacht werden sollen. Ich bitte, ich möchte dies ganz genau präcisieren, denn ich möchte wirklich nicht missverstanden werden. Es handelt sich mir persönlich nicht allein um diesen Saal, sondern die Sache wird auch anderweitig immer wieder oft repetiert. Darum muss ich der Äußerung des Herrn Baudirectors widersprechen, es sei meine Meinung, dass ich die ganzen Widerlager machen wolle. Das ist nicht der Fall. Ich weiß sehr wohl, dass es geplant ist, nur die schwarz gezeichneten Widerlager zu machen; das bedeutet aber auch eine Verstärkung. Ich bin aber gegen diese Verstärkung dort, wo nicht schon heute eingewölbt werden soll. Das ist mein ganz präciser Standpunkt.

Ich möchte nur auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Baudirector bezüglich der Einwölbung gemacht hat. Es ist gewiss, dass wir große Bauten gemacht haben. Nun, ich muss gestehen, wir sind wirklich sehr vorgeschritten in der technischen Wissenschaft, aber gerade im Wasserbau haben wir manche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, und wir sind darin nicht ganz glücklich gewesen. Und auch diese Anspielung scheint mir nicht ganz glücklich zu sein. Es ist bekannt, dass die ganze Donauregulierung nicht glücklich durchgeführt wurde, das Profil für Niederwasser war viel zu groß und ebenso bekannt ist es, dass die ganze Etsch-Regulierung in Südtirol vollständig missglückt ist, denn das Profil für Hochwasser ist total falsch, ganz schlecht gewählt, und heute sind die Unglücksfälle viel größer als früher, so dass man einen zweiten Damm an der Etsch bauen musste. Es ist durchaus nicht so abzuweisen, wenn man im Wasserbau vorsichtig ist (Hört! rechts), und weil ich seit meiner ganzen Praxis mich mit Wasserbauten befasst und im Jahre 1870 schon eine Wildbachverbauung durchgeführt habe, bin ich in dieser Beziehung etwas vorsichtiger; die Herren müssen mir es also verzeihen, wenn ich diese meine Meinung vertrete.

Ich möchte nur noch den Kostenpunkt berühren, und da stehe ich dem Herrn Baudirector viel näher, als andere Herren, die für ihn sprachen.

Ich muss als alter erfahrener Bau-Ingenieur sagen, dass man diese Kosten auf eine Million nicht berechnen kann. Das ist ganz unmöglich, behaupte ich, schon deshalb, weil wir die Preise in den zwei und drei Jahren heute nicht bestimmen können.

Diese Preise werden colossal in die Höhe gehen, und ich muss daher die Kosten insoferne in Schutz nehmen, dass ich, wenn man z. B. sagt, dass zwischen dem Schikanedersteg und der Elisabethbrücke überwölbt wird — wogegen ich durchaus nicht bin — sagen muss: ich bin nicht in der Lage, zu sagen, ob das mit den beiderseitigen Canälen 15 oder 16 oder 20 und 21 Millionen kostet, und ich möchte Sie daher bitten, das zu berücksichtigen. Am liebsten wäre es mir ja, wenn heute ganz genau gesagt würde: Wir wollen das und das machen, und wir könnten die Kosten, die auflaufen, bewilligen — denn wir können absolut nicht sagen, welches die genauen Kosten sind.

Darin liegt ja der Irrthum, in welchem sich viele Herren befinden. Ich erwähne weiter nichts, weil der Herr Bürgermeister meint, dass das nicht zur Sache gehört; ich schließe und bitte nur um Entschuldigung, wenn ich mich dem vom Herrn Gem.-

Rath Geitler gestellten Antrage anschließe; ich will auf die Summen nicht reflectieren, sondern ich will principiell nicht, dass man diese Bauten mache, weil ich principiell gegen die Durchführung der Einwölbung bin; ich bin aber nicht dagegen, dass, wie geplant wird, ein kleines Stück eingewölbt werde. Ich bitte sehr, diese Worte zu entschuldigen; auf weitere Ausführungen verzichte ich.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich stehe heute ebenfalls auf dem Standpunkte wie im Jahre 1887, auf dem Standpunkte Derjenigen, welche gegen die Einwölbung gesprochen haben, nicht als ob ich mir schmeichle, ein Sachverständiger zu sein, sondern weil ich weiß, dass von viel competenterer Seite Bedenken geltend gemacht wurden, von welchen gerade der Herr Baudirector bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt hat, dass er diese Bedenken begreiflich finde, wenn er sie auch nicht theile. Es handelt sich für mich heute nur darum — wie der Herr Bürgermeister bereits bemerkt hat, steht ja heute die Frage der Wienfluss-Regulierung nicht auf der Tagesordnung, wohl aber wird die heutige Debatte der Wienfluss-Regulierung in gewisser Richtung präjudicieren — zu wissen, inwieweit präjudiciert werden soll. Die beiden Herren, welche Anträge in dieser Frage heute gestellt haben, haben, glaube ich, den Betrag, mit welchem diese Einwölbung präjudiciert wird, überschätzt, wenigstens hat der Herr Baudirector eine Aufklärung in diesem Sinne gegeben.

Für mich handelt es sich heute nur darum: wie groß ist jener Theilbetrag der 15, beziehungsweise 20 Millionen, welche für die Wienfluss-Regulierung gewidmet werden, durch welchen die Wienfluss-Einwölbung präjudiciert wird? Wie groß ist also der Betrag jener Anlagen, welche nur darum gemacht werden, damit künftighin ohne Neubau der Widerlager die Einwölbung stattfinden kann? Ich bitte den Herrn Baudirector um Beantwortung dieser Anfrage.

Stadtbaudirector Berger: Diese Anfrage bezieht sich auf denselben Gegenstand, den ich schon einmal hervorzuheben die Ehre hatte. Es bezieht sich auf das gewisse abgeschrägte Dreieck, welches wir jetzt allerdings machen, um nicht hinterher Aufwühlungen bei den bestehenden Bahnen, bei den bestehenden Sammelcanälen, bei den Straßen u. s. w. machen zu müssen. Man würde uns mit Recht einmal Vorwürfe machen, warum wir wieder aufgraben. Nun ist diese jetzige Herstellung nicht etwa einschneidend. Wenn auch die Mauer so construiert wird — das wird mir speciell der Herr Gem.-Rath R. v. Stummer bestätigen — dass sie nur als Stützmauer zu betrachten ist, so hat sie auch eine Abschrägung des Erddruckes wegen zu erhalten. Es wird also nur eine Differenz dieses Dreieckes übrigbleiben; das bedeutet nur einige hunderttausend Gulden, die bei den 20 Millionen eine verschwindende Rolle spielen; um eine größere Ziffer handelt es sich nicht.

Ich habe viel mehr Sorge vor den Preisschwankungen (Zustimmung), die erwähnt werden; diese werden vielleicht ein anderes Bild zu Tage fördern, und da kann viel eher der Fall eintreten, dass wir mit den Ziffern nicht ausreichen. Das sind ganz andere Verhältnisse, die niemand in der Hand hat, die niemand voraus bestimmen kann. Um was es sich jetzt dreht, das spitzt sich auf einige hunderttausend Gulden zu, die eventuell aus zu weit getriebener Vorsicht aufgewendet werden.

Correferent Gem.-Rath R. v. Neumann: Verehrte Herren! Ich habe nicht erwartet, dass dieser Punkt überhaupt Widerspruch erregen werde, weil ich im Bewusstsein des Erfolges war, welchen die Vertreter der Gemeinde in der Enquête gerade in diesem Programmpunkte errungen haben, indem sie das erste Project wesentlich modificierten: Anstatt der dreitheiligen Einwölbung ein einheitliches Gerinne und volle Freiheit für den Gemeinderath, die Einwölbung zu beschließen, wann, wie und wo er will, also streng genommen, den geehrten Gemeinderath in die Lage zu versetzen, über die Kostensummen auch in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Was das kostet, können sich die Herren leicht ausrechnen, wenn ich sage, dass per Meter etwa 1500 fl. zu rechnen sind. Wenn Sie 1000 Meter beschließen, so wird es $1^1/_2$ Millionen kosten, wenn Sie beschließen, 2000 Meter einzuwölben, so wird es die doppelte Summe betragen.

Ich glaube, es ist jedermann klar, dass man mit einem Programme debutiert, das dahingeht, nur dort die Einwölbung in Aussicht zu nehmen, wo sie eventuell zukünftig vom Gemeinderathe beantragt werden könnte, denn darüber wird der Gemeinderath allein zu beschließen haben und nicht die Commission, wie vom geehrten Herrn Collegen v. Stummer gesagt worden ist; sind etwa von der Schikanederbrücke bis zur Karlskirche, dem Platze etwa vor dem Schwarzenbergpalais, statt der 13 Brücken, die heute die Übergänge bilden, 20, 30 neue Übersetzungen hinzuzufügen, damit die Bezirke communicieren, so ist das gewiss eine Zweckmäßigkeitsmaßregel und es wird niemand behaupten, dass das ein Luxus ist. Die Behauptung ist daher unrichtig, es seien Schönheitsrücksichten, oder die Architekten insbesonders wären es, die für die gänzliche Einwölbung sind. Ich constatiere, dass der erste Projectant der Einwölbung ein Ingenieur war, und der Projectant dieses Projectes das Stadtbauamt ist, dem bekanntlich ausgezeichnete Ingenieure, aber nicht ein einziger Architekt angehören. Ich constatiere, dass in der Enquête die Vertreter, welche die Ehre hatten, mitzufunctionieren — dass darunter 2 Architekten waren — dass dieselben es gewesen sind, die ebenfalls ausgesprochen, es sei die Einwölbung partiell durchzuführen und das hat damals keine besondere Anerkennung gefunden. Es sind viele Herren, die damals den Vorwurf erhoben und gesagt haben: Ihr habt kein Recht gehabt, in diesem Sinne Euere Meinung zu sagen, der Gemeinderath hat ja beschlossen, die Wien einzuwölben und Ihr hattet dabei einfach zu beharren. Nachdem nun in der Enquête in dieser Richtung der Modification des Projectes wirklich Ersprießliches geleistet worden, müsste ich es sehr bedauern, wenn ein Antrag, wie er gestellt wurde, angenommen werden würde, denn selbst die Regierung hat den Enquêtevorschlägen zugestimmt. Meine Herren! Sie können, Sie müssen mir das glauben! (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, ich möchte Sie nochmals aufmerksam machen, dass die Wienfluss-Einwölbung nicht Gegenstand der Debatte ist.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann (fortfahrend): In der Enquête wurde in dieser Richtung auch seitens der Regierungsvertreter constatiert, dass theilweise Überbrückungen zweckmäßig sind.

Nun, meine Herren! Ich will der Andeutung des Herrn Bürgermeisters folgen und nicht weiter auf dieses Thema eingehen, obwohl es mir leid thut, als Correferent verurtheilt zu sein, in einer so wichtigen Frage schweigen zu müssen. Vielleicht komme ich aber noch in die Lage, mich weiter über diesen Gegenstand auszusprechen.

Das Eine aber möchte ich sagen, über das was die Enquête beschlossen hat, dass mit diesen Bestimmungen selbst ein notorischer

Gegner der Einwölbung einverstanden war, und da kann doch der Gemeinderath von Wien, der bezüglich der zukünftigen Entschließung vollkommen freie Hand hat, sich nicht des Rechtes begeben, hinsichtlich der Einwölbung seinerzeit zu entscheiden. Also so wie der Herr Collega Simon gesagt hat; man soll nicht der Zukunft verwehren, sondern für alle Zeiten fördern.

Ich bin daher der Meinung, dass Sie aus allen diesen Gründen, die dafür sprechen, für den Antrag stimmen sollen, wie er in dem Referate vorliegt. (Beifall.)

Referent Dr. Richter: Es handelt sich hier um den Punkt 2 und um die Beitragsleistung der Gemeinde zu den einzelnen Arbeiten und es hat niemand die Beitragsquote, welche auf die Gemeinde entfällt, bemängelt; man hat nur vielleicht, aus einer vielleicht missverstandenen Auffassung des Programmes immer von der Wienfluss-Einwölbung gesprochen.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf dieses verpönte Thema komme und ich glaube, dass sich die Herren da in einem argen Widerspruch mit dem Programm befinden. Es wäre geradezu eine Irreführung des Gemeinderathes, wenn hier gesagt wird, dass nur ein Kreuzer von dem Gelde für die Wienfluss-Einwölbung bestimmt sei. So billig werden Sie das Vergnügen nicht haben, darüber täuschen Sie sich nicht.

Um die Sache ganz klar zu stellen, ist es nothwendig, auf Eines hinzuweisen.

In der Enquête sind die technischen Vertreter der Regierung gekommen und haben erklärt, die Wienfluss-Regulierung, die man für Wien braucht, kostet 11·4 Millionen. Ich habe sofort bemerkt, dass das den Herrn Baudirector außerordentlich Wunder nehmen wird und er hat dann durch Fragestellung an den Tag gebracht, dass bei diesem Regulierungsprojecte die Auslagen für die Brücken nicht bedacht wurden. Sie werden zugeben, wenn Sie den Flusslauf ändern und dort eine Bahn anlegen, so können die Brücken ja nicht unverändert bleiben; also auf diese Kleinigkeit — es sind bloß 13 Brücken — hat man nicht gedacht. (Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: eine Million!) Dann hat man nicht gedacht an die Reservoirs und noch an eine Kleinigkeit — die Sammelcanäle — hat man auch nicht gedacht. Wie Sie wissen, kostet das etwas, wenn Sie die Sammelcanäle von der Stadt bis an die Grenze des Weichbildes führen und ich appelliere da an die Herren aus Penzing und der dortigen Gegend — halten Sie dafür, dass diese Sammelcanäle nothwendig sind? (Rufe: Ja!) Also ich glaube, darüber kann man nicht streiten. Wie man nun gesehen hat, dass aus diesen Gründen die Wienfluss-Regulierung nicht so möglich ist, wie sie die Herren ursprünglich im Auge hatten, ist man darauf gekommen, ganz einfach zu erklären: Ja, die Angaben des Herrn Baudirectors sind richtig, was hergestellt werden soll, kostet 20 Millionen, aber wir nehmen an, es kostet nur 15 Millionen und nur an dieser Summe betheiligen wir uns zu je ein Drittel. Sie wissen ja, dass der Gemeinderath immer auf dem Standpunkte stand, dass Staat, Land und Gemeinde je ein Drittel beitragen. Nun haben die Herren angenommen, dass die Kosten 15 Millionen ausmachen, und da sollte sich Staat und Land mit je einem Drittel betheiligen. In Wirklichkeit kostet das aber 20 Millionen und bitte ich, um sich über den Umfang der Arbeiten ein Bild zu machen, den Eingang des Artikels IV zu lesen.

Das Project der Wienfluss-Regulierung ist unter Bedachtnahme auf die Stadtbahnanlage auszuarbeiten. Es müssen Quaimauern errichtet werden, ferner ist nothwendig die Errichtung entsprechender Reservoiranlagen und die Regelung des Hochwasser-Abflusses.

Nun müssen Sie sich das in etwas bedeutender Art ausgeführt denken; in der Art, dass die Hochwässer wirklich bewältiget werden können und müssen sich denken, dass das Anlagen sind, die nicht so gemacht werden, dass man einfach ein Loch in die Erde macht. Die Wässer müssen auch entfernt werden. Damit im Zusammenhange steht die Versicherung der Ufer, Arbeiten, die nicht dringend sind, die aber das Land mit der Zeit wird auf sich nehmen müssen.

Es heißt dann weiters: „Behufs Ableitung der städtischen Abwasser ist die Herstellung seitlicher Canäle zur Aufgabe für die Wienfluss-Regulierung zu stellen. Diese seitlichen Canäle — das steht nur so einfach dort — was aber ein seitlicher Canal bedeutet, derselbe fängt ungefähr bei einer der Brücken im Weichbilde der Stadt an und geht hinaus bis Hütteldorf, zu beiden Seiten mit diesem Profil — das können die Herren, welche längere Zeit dem Gemeinderathe angehören, wohl aus ihrer Praxis beurtheilen. Es heißt weiters: „Hiebei ist sowohl für die Adaptierung der gegenwärtig bestehenden Brücken Rücksicht zu nehmen, als auch für die Anlage von Schotter und Holzfängen Sorge zu tragen". Sie können sich denken, dass die Brücken nicht bleiben können. Wo wollen Sie eine Brücke stehen lassen, wenn eine Eisenbahn hinkommt? Wir müssen die Brücke cassieren und eine neue Brücke errichten. Eine solche Brücke kostet viel Geld, bis $^1/_4$ Million Gulden oder 200.000 fl. Ich mache da nur eine kleine Berechnung, denn ich glaube, dass es Brücken giebt, welche mehr kosten.

Weiters ist in Aussicht genommen die Anlage von Holz- und Schotterfängen und noch etwas, was nicht hier steht — das ist die Versicherung der Flusssohle. Das ist aber nicht gleichgiltig, ich möchte das nur mit einem Worte streifen. Bei der so gefürchteten Wienfluss-Einwölbung vergessen die Herren einen Umstand. In der Wien haben seinerzeit — es wird Herren geben, welche sich an diese Zeit erinnern — zwei große Wehranlagen bestanden, die wurden weggerissen. Die Folge der Wegreißung war eine enorme Vertiefung des Bettes, so dass das heutige Flussbett um 7—8 Fuß tiefer liegt, als das frühere.

Allerdings hat das Flussbett keine Nivellette, die Linie, welche dasselbe darstellt, weist Unebenheiten auf. Die Wienflusssohle muss daher nivelliert und gepflastert werden, und die Einrichtung der Zukunft wird so sein, dass, wenn sehr wenig Wasser ist oder der normale Zustand, in der Cunette kein Wasser sein wird; wenn aber plötzlich ein Hochwasser kommt oder ein Wolkenbruch, so wird das Wasser natürlich von den Canälen nicht bewältiget werden und die Überschüsse werden dann in die Cunette ausgespieen. Ich glaube, es ist kein besonders erwünschter Zustand, wenn im Jahre drei- bis viermal der Canal sich durch die Cunette entleert; Sie werden da gewiss einigermaßen auf den Widerspruch der Bewohner dieser Stadttheile stoßen, welche das Vergnügen des Wienflusses nicht so gerne genießen. Eine vollständig entsprechende Befreiung der Stadt von den Nachtheilen, welche der Wienfluss mit sich bringt, ist nicht anders möglich, als wenn Quaimauern gemacht werden.

Ich komme nun zu einem Punkte, welchen ich besonders betone, Wenn Sie dem Gemeinderathe freie Hand lassen, die Sache radical zu curieren so war — ich verrathe da wohl kein Geheimnis — das erste Programm, welches 11 Millionen kostete, derart, dass, wenn der Gemeinderath einmal im Verlaufe der fernen Zukunft sagen wollte, ich dulde die stinkende Wien nicht, die ganze Anlage

weggerissen, die Bahn hätte unterbrochen werden müssen, und dann erst hätte er die Wieneinwölbung herstellen können.

Wir haben nichts Anderes angestrebt, als dass dem Gemeinderathe nicht präjudiciert werden solle.

Der Gemeinderath soll nicht für ewige Zeiten gehindert werden, diese Wienfluss-Regulierung doch durchzuführen, wenn sie nothwendig und als im Interesse der Bevölkerung gelegen erachtet wird. An dem, meine Herren, sollen auch Sie nicht rütteln, und wenn die Regierungsorgane diesen Standpunkt als den berechtigten anerkannt haben, sollen wir dann kaiserlicher sein als der Kaiser und sagen: Nein, das darf nicht sein, der Gemeinderath des Jahres 1950 darf auch die Wienfluss-Einwölbung nicht ausführen, selbst wenn gar kein Wasser mehr hereinrinnt. Das ist wohl zu weit gegangen. Ich begreife den Standpunkt einiger Herren, obwohl ich ihn nicht theile: „Jurare in verba magistri", aber dieser Magister ist für mich kein Magister. Ich erkläre nochmals, der Standpunkt der Angst ist kein Standpunkt, das ist die Negation der Technik, das ist die Negation jedes wissenschaftlichen Fortschrittes, des Fortschrittes überhaupt, wenn Sie sich immer fürchten. Wie könnte, wie Haag sagt: der Kühne, das dreifache Erz auf der Brust, seinen Fuß auf einem schwankenden Fahrzeuge die Welle bemeistern. Wir könnten heute noch nicht nach England oder Amerika fahren, wenn unsere Vorfahren auf einem solchen Standpunkte gestanden wären. Also, meine Herren, es mögen Diejenigen, welche Angst haben, die Angst fortbehalten. Es wird nicht eingewölbt. Aber nehmen Sie sich nicht heraus zu sagen, auch in Zukunft darf — unsere Enkel dürfen nicht gescheidter sein als wir — der Wienfluss nicht eingewölbt werden. Dazu haben Sie kein Recht. Wir dürfen dem künftigen Geschlecht nicht präjudicieren und dürfen uns nicht anmaßen zu sagen, dass in Zukunft etwas nicht ausgeführt werde, was technisch möglich ist und wenn es die sanitären Verhältnisse oder andere Verhältnisse und Bedürfnisse verlangen. Ich für meine Person schmeichle mir mit der Hoffnung, dass, wenn der Gemeinderath sehen wird, da eine Brücke, und dort noch eine Brücke und wieder eine Brücke, er sich vielleicht entschließen wird, dieses oder jenes Stück, welches 200, 300 oder 500 Meter ist, einzuwölben. Das ist kein Unglück und selbst ein enragierter Gegner der Einwölbung hat Ihnen hier erklärt: dagegen habe ich auch nichts! Sie werden dann sehen wie es aussieht und die Bevölkerung wird sehen wie es aussieht. Diese wird alle Jahre warten auf das große Unglück und dieses wird Jahrzehnte lang nicht kommen und sie wird zur Erkenntnis kommen, dass es auch Leute giebt, die immer viel zu viel Wasser sehen. (Heiterkeit.) Also, meine Herren, Eines können Sie nicht leugnen, wenn es auch sehr viele Gegner der Einwölbung giebt, so giebt es sehr viele Anhänger derselben, und wir als Laien, wir müssen sagen, auf der einen Seite stehen eine Masse Techniker, auf der anderen Seite auch; die Einen haben sich dafür, die Anderen haben sich dagegen ausgesprochen und wir sagen: „So warten wir mit der Sache", und etwas Anderes wollen wir nicht und etwas Anderes empfehle ich ihnen nicht.

Wenn wir die 20 Millionen ausgegeben haben werden, und dem Gemeinderathe wird das Gelüste kommen, die Einwölbung einzuführen, so wird dann der Gemeinderath tief in den Sack greifen müssen, und es wird hier ein Referent stehen, der dieses Project vertheidigen wird und dann werden Sie zu entscheiden haben, ob Sie das Geld geben wollen oder nicht. Heute haben wir das Programm angenommen, und wenn wir heute 5 Millionen streichen, können Sie nicht einmal diese Wienregulierung ausführen, können Sie nicht die Quaimauern aufführen, nicht die Reservoirs ausführen, und wir müssen an einem anderen Punkte zu sparen beginnen, müssen entweder die Canäle streichen — ich weiß nicht, ob das die Vororte-Gemeinden erfreuen wird — oder wir können irgend etwas Anderes nicht machen, aber gewiss ist, dass Sie die projectierte Arbeit nicht durchführen können, und daher, meine Herren, bitte ich Sie, mit vollster Beruhigung für den Programmpunkt und für den §. 2 zu stimmen und Sie werden sich überzeugen, ja wir alle hoffen es zu erleben, dass die Einwölbung mit dem Gelde nicht hergestellt wird, was übrigens eines Beweises nicht bedarf. Es lag uns einmal ein Project für 7 Kilometer vor; davon sollte nicht Alles eingewölbt, sondern es sollte der unterste Theil offen bleiben. Damals betrugen die Kosten 18 Millionen Gulden. Man hat uns damals auf das eindringlichste auseinandergesetzt, dass dies nicht wahr sei und die Kosten viel mehr betragen werden. Jetzt handelt es sich um eine Länge von über 14 Kilometer. Jetzt sollen wir mit 20 Millionen mit der Einwölbung ausreichen, wozu noch die Quaimauern, die Bahn, die Sammelcanäle und weiß Gott, was noch Alles, kommen soll.

Meine Herren! Muthen Sie uns nicht so etwas zu, muthen Sie uns nicht zu, dass wir Ihnen das zumuthen. (Heiterkeit.) Das ist eine Unmöglichkeit, das kostet gewiss 35 Millionen oder vielleicht noch mehr. Auch die Behauptung ist nicht richtig, dass man, wenn dies heute im Gemeinderathe beschlossen wird, gebunden ist; man braucht nie einzuwölben, in alle Zukunft nicht. Man kann einwölben, wann man will. Wir haben aber die Pflicht, dass wir in Zukunft das Werk nicht unmöglich machen oder unseren Nachkommen riesige Kosten aufbürden, wenn das Werk als nothwendig oder nützlich erkannt werden wird. Darum bitte ich Sie, Punkt 2 so anzunehmen, wie er ist. (Beifall rechts und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat Gem.-Rath Geitler das Wort.

Gem.-Rath Geitler: Ich muss eine thatsächliche und persönliche Berichtigung bringen.

Die thatsächliche Berichtigung hat folgende Ursache. Der Herr Referent hat wiederholt in seinem Schlusswort darauf aufmerksam gemacht, dass in den 15 Millionen nicht alle Kosten für die Wienfluss-Regulierung einbezogen sind. Ich habe thatsächlich zu berichtigen, dass in dem Programme für die finanzielle Sicherstellung der Verkehrsanlagen in Wien auf Seite 8 hinsichtlich der Wienfluss-Regulierungskosten Folgendes gesagt ist: „die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, deren Kosten ohne Einbeziehung der für die Verstärkung der Widerlager und für die Einwölbung erwachsenden Auslagen auf 15 Millionen veranschlagt sind". Es sind also sämmtliche Auslagen mit Ausnahme jener für die Widerlager und die Einwölbung in diesen 15 Millionen inbegriffen.

Was die persönliche Berichtigung anbelangt, zu der ich mich gemeldet habe, so richtet sich dieselbe gegen die ziemlich launigen, aber durch gar nichts gerechtfertigten Anwürfe, welche der Herr Berichterstatter in seinen Schlussworten gegen jene geschleudert hat, die gegen die Wienfluss-Einwölbung gesprochen haben. Er sagte: sie folgen hier nur den Worten ihres Meisters. Ich erkläre hiemit in meinem und wahrscheinlich auch im Namen aller derjenigen, welche gegen die Wienfluss-Einwölbung gesprochen haben (Zustimmungsrufe), dass wir hier durchaus nicht auf die Worte eines Meisters schwören, der aber wirklich ein Meister ist, wenn auch nicht gerade in der Wienfluss-Überwölbung, kurz, auf die Worte des Professors Sueß. Was sollen wir es weiter verschweigen, dass

wir durchaus nicht unter dem Einflusse des Professors Sueß stehen, sondern weil wir ganz ehrliche Vertreter unserer Wähler sind. (Rufe links: Wir auch!) Sie (zur Linken gewendet) haben keine Einwürfe gemacht, sondern der Herr Berichterstatter hat sie gemacht. Ich muss das auf das entschiedenste zurückweisen, wir schwören nicht auf die Worte des Meisters, sondern wir sprechen und stimmen, wie es unsere Überzeugung ist. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegenüber dieser Berichtigung habe ich richtig zu stellen, dass das Schwergewicht in dem Absatze auf das Wort „veranschlagt" zu legen ist. Diese Kosten sind von der Regierung veranschlagt und unser Stadtbauamt veranschlagt 20 Millionen. Das ist die Lösung der ganzen Geschichte.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. §. 2 lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien betheiligt sich an der Ausführung der im §. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an dem hiefür nach Punkt IX des Programmes zu bildenden Fonde, und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens;

zur Bestreitung der Kosten der Stadtbahn bezüglich der Hauptbahnen (Punkt II, lit. a, b, c, g und h des Programmes) mit $7\frac{1}{2}$ Percent,

bezüglich der Localbahnen (Punkt II, lit. d, e, f, i und k des Programmes), wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer ertheilt wird, mit 10 Percent,

bezüglich der Anlage der Hauptsammelcanäle beiderseits des Donaucanales mit 90 Percent,

bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit $8\frac{1}{2}$ Percent".

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem soeben gelesenen Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiter lautet der §. 2 (liest):

„Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf die Gemeinde Wien entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist, sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird."

Hier ist nun der Antrag gestellt worden, dass der 2. Absatz beginnend mit „sowie auch die Verzinsung" bis zum Schlusse gestrichen werde. Diesem Antrage werde ich damit Rechnung tragen, dass ich die Abstimmung trennen werde; weiters ist beantragt worden, über den 2. Absatz namentlich abzustimmen.

Wir stimmen also zuerst ab über den ersten Absatz. Er lautet (liest):

„Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf die Gemeinde Wien entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist."

Ich bitte die Herren, welche diesem Absatze zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum 2. Absatze; hier soll namentlich abgestimmt werden; ich bitte jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit; es wird namentlich abgestimmt werden.

Der Antrag lautet (liest):

„sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird."

Jene Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich beim Namensaufruf mit „ja", die Herren, welche dagegen sind, mit „nein" zu stimmen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (verliest die Namensliste):

Mit „ja" stimmen die Herren Gem.-Räthe:

Altenberg, Bachofen, Bärtl, Billing, Bösenkopf, Borschke, Boschan, Brauneiß, Büsch, Daum, Djörup, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Friedjung, Geyer, Gfrorner, Glasauer, Götz, Goldschmidt, Grübl, Grünbeck, Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Janotta, Kirchmayer, Klotzberg, Kreindl, Lang, Latschka, Lerch, Linke, Markl, Matthies, Mayer Karl Moriz, Meißl, Müller Josef, Müller Karl Johann, Nechansky, Neumann, Noske, Prix, Reichert, Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Sasse, Scheidl, Schlechter, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Schuh, Seidler, Sieger, Simon, Stehlik, Steiner, Stiaßny, Taubler, Tischler, Trambauer, Uhl, Vock, Waegner, Wessely Ignaz Franz, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winkler, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Zagórski, Ziegelwanger, Zimmermann.

Mit „nein" stimmen die Herren Gem.-Räthe: Beutnitz, Geitler, Kareis, Kaspar, Seiler, Stern, Stummer, Tagleicht.

Bürgermeister: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Von 92 anwesenden Herren, welche abgestimmt haben, sind 84 für den Antrag gewesen. Derselbe ist daher angenommen; 8 Herren waren dagegen. (Beifall und Händeklatschen.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (liest):

§. 3.

„Bezüglich der sämmtlichen im Sinne des Programmes bis Ende 1897 auszuführenden Verkehrsanlagen, wie selbe im Punkte III, IV, Absatz 7 und 8, V, Absatz 13 und 14, VI, Absatz 4 und 5 vorkommen, darf die Anlehenssumme, deren Verzinsung und Tilgung von dem Bürgermeister auf Grund der vorstehenden Beschlussfassung zugesichert werden kann, den Höchstbetrag von 24,000.000, d. i. vierundzwanzig Millionen Gulden ö. W. nicht überschreiten. In dieser Summe ist die Beitragsleistung für die Wienfluss-Regulierung im Höchstbetrage einer Barsumme von 10,000.000 fl.

enthalten, obschon dieselbe erst bis Ende 1900 vollständig zu verwenden ist.

Sollte einer Privatunternehmung die Concession zum Baue der Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn (Punkt II des Programmes lit. d, e, f, i und k) ertheilt werden, so wird der soeben bezeichnete Höchstbetrag auf die Summe von 21,400.000 fl. ö. W., d. i. einundzwanzig Millionen vierhunderttausend Gulden herabgesetzt.

Eine Erhöhung des Maximalbetrages von 24,000.000 fl., rücksichtlich 21,400.000 fl. oder überhaupt die Übernahme irgend einer weiteren Zahlungs- oder Beitragspflicht der Gemeinde kann nur durch einen Gemeinderaths-Beschluss erfolgen."

Bürgermeister: Wünscht Jemand zu diesem Paragraph das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesem Paragraph zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (liest):

§. 4.

„Die Betheiligung der Gemeinde an den im §. 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung sowohl der Staat als das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist".

Zu diesem Punkte, meine Herren, habe ich eine Zuschrift des Herrn Statthalters, datiert vom 25. Jänner 1892, an den Herrn Bürgermeister bekanntzugeben, welche nach den üblichen Eingangsworten lautet (liest):

„Dass nach Anschauung der Regierung und ihrer Vertreter die Bestimmung dieses Antrages im §. 4" — es bezieht sich das auf den zweiten Absatz, den ich gelesen habe — „beziehungsweise im §. 2 nicht im Einklange stehen mit der analogen Bestimmung in Punkt IX, Z. 4, des Programmes, weil nach dem Antrage des Stadtrathes als Bedingung für die Betheiligung der Gemeinde an den Wiener Verkehrsanlagen eine Beitragsleistung des Staates bezüglich der Wienfluss-Regulierung durch Übernahme der Verzinsung und Tilgung eines höheren als des im Programme mit 5,000.000 fl. angegebenen Anlehens betrages gefordert werden.

Insoferne in der Annahme dieses Antrages durch den Gemeinderath nach Anschauung der Regierung eine Abänderung des Programmes, beziehungsweise eine Erhöhung der programmmäßigen von der Staatsverwaltung zu leistenden Beitragsleistung zur Wienfluss-Regulierung gelegen sein würde, müsste sich die Regierung in dieser Hinsicht, wie auch bezüglich ihres weiteren Vorgehens im Falle der Gemeinderath einen solchen Beschluss fassen sollte, die vollkommen freie Entschließung vorbehalten."

(Rufe: Hört! Hört! — Gem.-Rath Roske: Unerhört!)

Es ist das, meine Herren, zu dem zweiten Absatze des §. 4 in Beziehung zu bringen, wo es heißt: „Die Gemeinde betheiligt sich an der ganzen Action unter der Bedingung, dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung der Staat und das Land die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5 Millionen Gulden nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist".

Die Zuschrift bezieht sich auf Punkt IX des Programmes, wo es unter 4 heißt (liest):

„4. bezüglich der Wienfluss-Regulierung der Staat und das Land je mit jenem Jahresbetrage, welcher zur Verzinsung und Tilgung eines Anlehensbetrages von je 5 Millionen Gulden erforderlich ist, wogegen das restliche Erfordernis für Verzinsung und Tilgung des zum Zwecke der Geldbeschaffung für die Wienfluss-Regulierung zu begebenden Anlehensbetrages ausschließlich von der Gemeinde Wien zu bestreiten ist."

Ich erlaube mir hier auf Punkt IV zu verweisen, welcher bereits von einem Herrn Collegen verlesen wurde; dort heißt es dagegen im vorletzten Absatze, dass die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, deren Auslagen auf 15 Millionen veranschlagt werden, auf zwei Bauperioden ertheilt werden; es kann das Programm nur dann in Einklang gebracht werden, wenn angenommen wird, dass dieser Ausdruck „Auslagen per 15 Millionen Gulden" analog ist dem Ausdrucke im §. 9 „eines Anlehensbetrages von je 5 Millionen Gulden". — So wurde die Sache auch aufgefasst, in dem Sinne nämlich, dass das Anlehen al pari zu begeben wäre; dann würde ein Widerspruch zwischen Punkt IV und IX des Programmes nicht existieren.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung. §. 4 brauche ich wohl nicht zu verlesen? (Rufe: Nein!) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit §. 4 nach dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Ich constatiere, dass derselbe einstimmig angenommen ist. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gestatten Sie mir, meine Herren, bezüglich des §. 5 auf einige Bemerkungen zurückzukommen, welche seitens mehrerer Herren Redner gemacht wurden und die ungefähr dahin giengen, dass die Gemeinde eine Einbuße an ihren Grundstücken erleiden soll. Ich glaube, dass die Befürchtungen der Herren Redner sich zerstreuen werden, wenn die Punkte, welche sich auf diese Bestimmung beziehen, genauer geprüft werden; es handelt sich da in dem Absatze XIII um die Punkte 2, 3 und deren einzelne Details.

Da heißt es unter 2, dass der Commission als Begünstigung eingeräumt werden soll die unentgeltliche Benützung, d. i. Unterfahrung oder Übersetzung öffentlicher Straßen, insoferne dadurch die Straßen ihrer Bestimmung für den öffentlichen Verkehr nicht entzogen werden.

Dies hat folgende Bedeutung. Die Herren werden sich erinnern, dass verschiedene Gesellschaften Straßen der Gemeinde für ihre Zwecke in Anspruch genommen haben; hiebei hat die Gemeinde in die Benützung nie ohne Bezahlung eines Entgeltes oder mindestens eines Recognitionszinses gewilligt. Dieser Passus hat also

die Bestimmung, die Gemeinde dazu zu verpflichten, dass sie von der Forderung einer solchen Bezahlung in Zukunft absehe.

Zu Punkt 3 heißt es (liest): „3. Die unentgeltliche Bestellung einer Servitut an Grundstücken des Staates, des Landes oder der Gemeinde Wien, insoweit dies zum Zwecke der ersten Herstellung und der Erhaltung der mehrgedachten Verkehrsanlagen erforderlich erscheint."

Meine Herren! Wenn Staat und Land es sich gefallen lassen, dass auf ihre Grundstücke Servituten zum Zwecke der Verkehrsanlagen bestellt werden, so können wir uns nicht ausschließen. Wir verlieren die Grundstücke nicht, sondern wir gestatten bloß die Widmung derselben zum Zwecke der Verkehrsanlagen. Es heißt hier weiter (liest): „Sollte zu diesem Zwecke die Abtretung des Eigenthums oder sonstiger Rechte an Grundstücken erforderlich sein, so hat auch diese Abtretung unentgeltlich zu geschehen." Das bezieht sich auch auf die Grundstücke des Staates und des Landes, und wir können auch hier nicht eine Ausnahme machen. Sie müssen, meine Herren, in Betracht ziehen, wie die Sachlage sich gestalten wird. Wenn bei der Erbauung einer Linie oder bei Errichtung einer Quaimauer ein Stück Grundes expropriirt werden muss, welcher der Gemeinde gehört, so soll die Gemeinde nicht dafür eine Bezahlung verlangen dürfen, ebensowenig auch der Staat oder das Land. Ich glaube, dass darin nichts Unbilliges liegt. Denn, wenn wir es uns theuer zahlen lassen, so werden sich die Auslagen erhöhen, das Baucapital wird höher werden, und wir zahlen dann wieder indirect mit, indem wir ja auch einen Theil der Verzinsung übernehmen. Je billiger gebaut wird, desto geringer ist unser Auslagenantheil. Nachdem alle Curien diese Last auf sich nehmen, können wir uns nicht ausschließen.

Es ist noch in dem weiteren Punkte Vorsorge getroffen, welcher zeigt, dass diese Bestimmung nur im Interesse der Commission gelegen ist und dass andererseits diese drei Curien nicht in größerem Ausmaße zu Leistungen oder einer Duldung für die Zwecke der Commission herangezogen werden sollen, als dies die Aufgaben der Commission erheischen und als es in den Zwecken der Anlagen begründet ist. Ich glaube also, dass sich dagegen nichts sagen lässt.

Gem.-Rath Hipp: Ich erlaube mir das Wort zu ergreifen aus dem einfachen Grunde, weil im Programme auch die Bestimmung enthalten ist, dass Privatconcessionäre Bauten ausführen können. Ich möchte fragen, wie es da mit der Straßenbenützung und Übernahme steht, und ob wir auch dann verhalten sind, die Gründe unentgeltlich zu überlassen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren wollen gefälligst unterscheiden zwischen jenem, welcher die Bahn aufführt, und dem, welchem die Bahn gehört. Die Bahn wird immer Eigenthum der Commission sein, und wenn die Commission vorkommenden Falles eine Localbahn baut — und nur bei einer Localbahn ist der Bau durch Concessionäre möglich —, so haben diese Unternehmer zwar den Bau auszuführen, die Commission hat aber das dazu nothwendige Terrain herzugeben. Das bleibt sich immer gleich. Die Bauführung kann durch Private geschehen, aber das Eigenthum der Bahn gehört der Commission.

Gem.-Rath Hipp: Nach diesen Ausführungen wäre eigentlich nur die Durchführung einem Privaten übertragen, in Wirklichkeit würde aber die ganze Bahn den drei Curien gehören. In einem solchen Falle lässt sich dagegen nichts einwenden.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! So einfach, wie uns die Sache erklärt wird, ist sie doch nicht. Immerhin muss die Gemeinde mehr dazu thun, es nützt einmal nichts. Es werden auch Gründe eingelöst werden müssen, welche Privaten gehören und diese müssen bezahlt werden. Ich hätte geglaubt, dass die Gemeindegründe ebenfalls so behandelt werden sollen, wie die Privatgründe. Wir wollen keine Vertheuerung oder eine Mehrbelastung den drei Curien aufpelzen, wie man deutsch sagt, aber zum mindesten hätte ich geglaubt, dass die Commune Wien das Recht habe zu verlangen, dass sie für den Grund und Boden das bekomme, was ein Privater bekommt. Es nützt zwar nichts, ich kann die Herren nicht umstimmen, und einen Antrag zu stellen, ist sehr schwer, aber die Gemeinde bringt wieder ein Opfer mehr, das constatiere ich.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich habe gegen den §. 5 eigentlich nichts einzuwenden, nur Eines fällt mir auf. Staat, Land und Gemeinde müssen den Straßengrund unentgeltlich hergeben, den Privaten muss er bezahlt werden. Ich frage: Was geschieht mit den Gründen des Stadterweiterungsfondes, der auch längs der Trace ein bedeutendes Areale besitzt, so z. B. sehr wertvolle Gründe bei der Franz Josefs-Kaserne. Was geschieht da? Sollen diese Gründe auch bezahlt werden? Der Stadterweiterungsfond hat ja auch ein Interesse an der Angelegenheit, und ich glaube deshalb, dass wir den Stadterweiterungsfond ebenfalls heranziehen sollten.

Ich würde also beantragen, dass der Stadterweiterungsfond ersucht werde, seine Straßen unter denselben Bedingungen, wie der Staat, das Land und die Gemeinde herzugeben, wenn sie vielleicht für den Fall der Anlage von Canälen längs des Donaucanales oder der Wien benützt werden müssen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Meiner Ansicht nach wäre ein aufklärender Beisatz bezüglich der unentgeltlichen Abtretung oder Belastung von Grundstücken nothwendig, für den Fall nämlich, dass die Ausführung der Verkehrsanlagen einer Privatunternehmung überlassen werde. Man kann hier nicht sagen, wie der Referent bemerkt hat, dass die Verkehrsanlage Eigenthum der Commune sei. (Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ja!) Es steht hier im Artikel 9 ausdrücklich (liest):

„Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die Ausführung und die Instandhaltung, respective für den Betrieb der sub I genannten Verkehrsanlagen in Wien, soweit die letzteren nicht im Sinne des im Punkte VIII, Absatz 3, enthaltenen Vorbehaltes im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung sichergestellt werden, soll ein besonderer Fond" &c. gebildet werden, welcher von einer einzusetzenden Commission zu verwalten ist.

Ich bin daher der Ansicht, dass unter allen Umständen ein aufklärender Beisatz hinzugefügt werden soll „mit dem Vorbehalte des Eigenthumsanspruches für die Commission bezüglich der Verkehrsanlagen".

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nur Punkt XIII, Absatz 3 zu lesen. Wenn nämlich der Zweck des Fondes erfüllt ist und derselbe sich auflöst, so wird das Eigenthum und die Verwaltung der ausgeführten Verkehrsanlagen, und zwar bezüglich der Bahnen sammt Zugehör an den Staat, bezüglich der Wienfluss-Regulierungsanlagen und der Sammelcanäle längs des Wienflusses und des Donaucanales an die Gemeinde Wien und bezüglich des zur Hafenanlage umgestalteten Donaucanales an die Donauregulierungs-Commission oder deren Rechtsnachfolger übergeben, insoferne solche gewidmete Grundstücke unentgeltlich abgetreten wurden und später nicht mehr benützt werden, sind sie an

den früheren Eigenthümer wieder zurückzustellen. Das besagt der vorletzte Absatz im Punkt XIII.

Wenn also die Widmung aufhört, fällt das Grundstück wieder zurück.

Aber im Allgemeinen bemerke ich, dass, wenn sich der Staat und das Land diese Beschränkungen gefallen lassen, wir als Gemeinde nicht sagen können, dass es uns bezahlt werden müsse. Das geht nicht. Denn schließlich haben wir ein Interesse daran, dass die Sache ausgeführt wird. Es erscheint mir angesichts der ungeheueren Summen, um die es sich hier handelt, geradezu kleinlich, wenn man — ich möchte sagen — kreuzerweise Forderungen stellt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich ziehe den Antrag zurück.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen. (Rufe links: Es ist ja niemand vorgemerkt!)

Schluss der Debatte wird angenommen.

Gem.-Rath Grünbeck: Wenn ich zu diesem Gegenstande spreche, will ich nur das sagen, dass wir bei diesem Punkte der Regierung sagen sollen, dass wir bedeutende und große Lasten betreffs der Abtretung der Gründe übernehmen.

Man wird bei der Tracierung sehr oft so vorgehen: da ist ein privater und dort ist ein Gemeindegrund, und man wird bei dieser Gelegenheit meistens immer die Gemeindegründe nehmen und die Tracierung dorthin legen. Ich will nicht gegen den Antrag sein, weil er ein Punkt des Ganzen ist, aber es schadet durchaus nicht, wenn auch hier bemerkt wird, dass wir nicht viel geschenkt bekommen, sondern dass wir sehr viel dafür bezahlen müssen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (Schlusswort): Es ist vollkommen richtig und es kann das nicht genug betont werden, dass die Lasten, welche die Gemeinde übernimmt, sehr bedeutende sind. Darüber täuschen wir uns ja nicht; auch darüber nicht — wir sind ja Alle dieser Anschauung — dass der Staat verpflichtet ist, die Bahnen herzustellen. Das ist eigentlich seinerzeit im Landtage bei der Berathung der Vorlagen über die Vereinigung der Vororte direct erklärt worden, dass der Staat diese Bahnen errichten werde.

Es ist also das die Einlösung einer Zusage. Wenn ich da eine kleine Bemerkung einfügen darf, so meine ich, dass die Stadt Wien das Recht hat, dass ihre Bedürfnisse auch von der Reichsvertretung berücksichtigt werden, und dass es sich um gar nichts anderes handelt, als den wichtigsten und größten Steuerträger der ganzen Monarchie steuerkräftig zu erhalten und steuerkräftiger zu machen. Wenn etwa jemand darüber im Zweifel sein sollte, so möchte ich bitten, die Ausweise, die jedermann zugänglich sind, etwas zu prüfen und man wird finden, dass Wien bei 1,364.000 Einwohnern von den directen Steuern per 106,000.000 fl. 23,000.000 fl. bezahlt, das sind also ungefähr 20%. Die Stadt Wien allein zahlt so viel directe Steuern als folgende Kronländer zusammen genommen: Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Schlesien und Dalmatien, (Rufe: Hört!) das zahlt die Stadt Wien allein. Wenn nun in einem dieser Kronländer eine Eisenbahn Wunsch der Bevölkerung geworden ist, wenn dort von den Handelskammern, Bezirksvertretungen, von der Landesvertretung darauf gedrungen wird, so wird diese Bahn ausgeführt, und mit Recht, es hat niemand von uns etwas dagegen, wenn sich der Staat im Allgemeinen entwickelt, wenn die Verbindungen erleichtert, wenn Handel und Verkehr zur Blüte gebracht werden, weil das schließlich jedem einzelnen Mitgliede zugute kommt. Aber dann dürfen wir in Wien doch sagen, dass wir ein Factor sind, der so viel Berücksichtigung verdient, als ein Kronland, welches an directer Steuer, wie dies beispielsweise bei Kärnten der Fall ist, nur 1,500.000 fl. oder bei Salzburg 895.000 fl., bei Schlesien 2,200.000 fl. bezahlt. Es handelt sich ja hier um ein Gemeinwesen von enormster Wichtigkeit und Bedeutung. Wenn da etwas geschieht, wenn die Verkehrsverhältnisse verbessert werden, so werden die Interessen des Staates durch die Erleichterung des Verkehres geschützt und es wird denselben genützt. Indirect wird auch der Stadt Wien genützt, darüber besteht kein Zweifel, aber das Ganze ist ein Complex von Interessen und niemand kann sagen, das allein dient und nützt der Gemeinde, das allein dient und nützt dem Staate. Der Staat nützt sich am besten und sichersten, wenn er die Stadt Wien mächtig und steuerkräftig macht. (Beifall.) Hier allein ist das Centrum aller Industrien mit Ausnahme einer großen Masseninduſtrie, hier ist das Centrum von Handel und Verkehr, der großen Institute und, wie Sie sehen, auch der Steuerkräftigkeit.

Es ist also gewiss nicht unbescheiden, wenn wir verlangen, dass sich der Staat endlich der Stadt Wien erinnert und etwas macht, was nachgeholt werden muss, nachdem es jahrelang versäumt worden ist. (Rufe: Sehr richtig!) Es ist also vielleicht nicht geradezu überflüssig, daran zu erinnern, dass die Summe, welche die Stadt Wien, wenn man alle Leistungen zusammenzählt, an den Staat, das Land und die Gemeinde zu zahlen hat, im Jahre 50 Millionen Gulden erreicht. Wenn Wien des Morgens aufwacht, hat es eine Last von über 100.000 Gulden vor sich, die abgetragen und verdient werden muss. In einer Woche macht das über 700.000 Gulden aus. Nehmen Sie ein zweites Gemeinwesen, wo das möglich ist! Die größte und reichste Provinz, z. B. Böhmen, hat eine Steuerleistung an directer Steuer von 27 Millionen Gulden und Sie hören alle Tage, dass man sich darauf sehr zugute thut. Wir haben nur 1,360.000 Einwohner und machen keinen Lärm darüber, dass wir nur 23 Millionen bezahlen. (Heiterkeit.) Sie haben ein zweites großes Kronland, Mähren, das 11 Millionen, Galizien, das 10 Millionen zahlt, dann aber sinkt die Scala. Wir können in Wien begehren, dass man sich unser erinnert, dass hier die Verhältnisse verbessert werden, dass sich Handel und Verkehr hebt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: §. 5 lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien ertheilt die Bewilligung zu der im Punkte XIII, Z. 2 und 3 des Programmes vorgesehenen unentgeltlichen Benützung von Gemeindestraßen und zur unentgeltlichen Abtretung oder Belastung von Gemeindegrundstücken."

Jene Herren, welche diesem Paragraphe nach dem Antrage des Referenten zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.)

§. 5. ist einstimmig angenommen. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: §. 6 lautet (liest):

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, das zur Ausführung des Programmes nothwendige Übereinkommen mit der Regierung und dem u.-ö. Landes-Ausschusse, beziehungsweise mit der nach Punkt VII des Programmes einzusetzenden Commissionen für Verkehrsanlagen in Wien abzuschließen."

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich bitte, ich wollte früher den Antrag stellen, dass außer dem Staate, dem Lande und der Gemeinde auch der Stadterweiterungsfond die Gründe unentgeltlich abzutreten habe oder belasten lassen solle.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn der Herr College gestattet, dass der Antrag als Wunsch beigefügt werde, habe ich nichts dagegen, wenn er gestellt wird; wenn er aber als Abänderung des Programmes gestellt wird, müsste ich mich dagegen aussprechen. Es wäre ganz unbegreiflich, wenn wir das Programm in manchen Punkten, die uns sehr schwer fallen, nicht ändern und dasselbe in einer so nebensächlichen Sache — denn um was kann es sich da handeln — ändern wollten.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Dann bitte ich, meinen Antrag als Wunsch beizufügen.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Wir debattieren fortwährend über diese Verkehrsanlagen und die Arbeiter warten draußen schon auf die Arbeit. (Zustimmung.) Da die §§. 6, 7 und 8 nur technische Bestimmungen enthalten, beantrage ich die en bloc-Annahme derselben, damit nächste Woche schon mit den Arbeiten begonnen werden kann. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Eine en bloc-Annahme der §§. 6, 7 und 8 ist nicht möglich, da zu §. 7 bereits ein Redner gemeldet ist. Wir werden also über §. 6 abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche §. 6 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) §. 6 ist einstimmig angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: §. 7 lautet (liest):

„Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte gemäß Punkt VII des Programmes fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner in die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf die Dauer ihres Gemeinderaths-Mandates.

Die Ersatzmänner sind als erster und zweiter Ersatzmann zu wählen und haben im Falle der dauernden Verhinderung von Mitgliedern einzutreten."

Gem.-Rath Dr. Stern: Wenn Sie §. 7 mit der früheren Vorlage des Stadtrathes vergleichen, finden sie folgenden Unterschied. §. 7 ist dort als Wunsch angeführt, während er hier als Bestimmung enthalten ist. Diese Änderung ist ganz richtig, weil mittlerweile der Landtag gesprochen hat. Sie finden noch eine Änderung und die geht dahin, dass in den früheren Anträgen des Stadtrathes Beschränkungen enthalten waren; es war die Beschränkung enthalten, dass die Mitglieder Instructionen erhalten, dass sie unter Umständen an die Vollversammlung des Gemeinderathes herantreten. Ich bin wieder vollkommen damit einverstanden, dass alle diese Beschränkungen entfallen sind. Dagegen scheint mir aber etwas anderes von Wichtigkeit. Wie Sie wissen, werden die Mitglieder des Gemeinderathes auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. In dem vorliegenden §. 7 ist ausgesprochen, dass das Mandat desjenigen, der aus dem Gemeinderathe gewählt wird, durch sechs Jahre andauert, wenn er nämlich sechs Jahre dem Gemeinderathe angehört. Wenn wir nun einerseits die Gemeinderäthe, welche der Commission angehören, vollständig entbinden von jeder Instruction — was ganz richtig ist — wenn wir sie vollständig entbinden davon, dass sie unter gewissen Bedingungen an die Vollversammlung des Gemeinderathes herantreten müssen — was ebenfalls ganz richtig ist — so müssen wir uns aber anderseits sagen, dass es nicht gut ist, dass wir die Mandate auf eine so lange Zeit ertheilen, und da ist von seiten eines anderen Herrn Redners in der Debatte über die früheren Stadtrathsanträge der Antrag gestellt worden, dass wir diese Mandate auf eine Dauer von drei Jahren beschränken, und das scheint mir auch ganz angemessen. Wenn Sie die Commissionsmitglieder in gar keiner Weise beschränken — und das ist richtig, sie sollen in keiner Weise beschränkt werden, weil jede Beschränkung, welche Sie den Commissionsmitgliedern auferlegen würden, den Fortgang der Arbeiten hemmen könnte — ist es wieder gerecht, dass man auch die Dauer des Mandates nicht auf solche Weise ausdehne.

Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Abänderungs-Antrag zu stellen. Der §. 7 soll lauten:

§. 7.

„Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte gemäß Punkt VII des Programmes fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner in die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf die Dauer von drei Jahren. Die Ersatzmänner sind als erster und zweiter Ersatzmann zu wählen und haben im Falle der dauernden Verhinderung von Mitgliedern einzutreten."

Dann kommt als Zusatz-Antrag (liest):

„Das Mandat der Commissionsmitglieder und Ersatzmänner erlischt mit dem Ablauf oder dem sonstigen Erlöschen des Gemeinderaths-Mandates."

Erlischt ihr Gemeinderaths-Mandat innerhalb drei Jahre, so ist ihr Mandat als Commissionsmitglieder erloschen. Erlischt es dagegen nicht innerhalb der drei Jahre, so sind sie auf eine längere Dauer als drei Jahre nicht zu wählen. Ich empfehle diesen meinen Antrag.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich bin gegen den Antrag, dass hier eine bestimmte Zeit, und zwar drei Jahre festgesetzt werden. Nehmen Sie an, dass ein Herr, der aus dem ersten Wahlkörper gewählt ist, in die Commission gewählt wird. Und wenn er dann im Gemeinderath nicht wieder gewählt wird, so haben Sie ihn dann noch zwei Jahre drinnen. (Lebhafter Widerspruch.) Für die Dauer von drei Jahren wären wir ja, aber nur wenn das Gemeinderathsmandat des Betreffenden fortdauert.

Bürgermeister: Wenn niemand mehr das Wort wünscht (niemand meldet sich), so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Soweit ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern verstanden habe, lautet derselbe auf eine Dauer von drei Jahren. Das, meine Herren, ist Geschmackssache, ob Sie sechs oder drei Jahre nehmen. Der Vorschlag der Commission lautet auf sechs Jahre, weil das die normale Dauer des Mandats ist. Mir ist es übrigens ganz gleichgiltig.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage nochmals die en bloc-Annahme der übrigen Paragraphe sammt den Wünschen, außer denjenigen, die unser Club hinzusetzen will. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Ich muss vorerst über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern abstimmen lassen. Wenn derselbe fällt, kommt der Antrag Hawranek auf en bloc-Annahme der §§. 7, 8 und der Wünsche sub lit. B; die sonstigen Wünsche sind alle vorbehalten.

Ich mache bezüglich des ersteren Antrages darauf aufmerksam, dass der letzte Theil desselben schon im §. 7 enthalten ist. Es

heißt im Antrage (liest): „Das Mandat der Commissionsmitglieder und Ersatzmänner erlischt mit dem Ablaufe oder dem sonstigen Erlöschen des Gemeinderathsmandates" — und in der Vorlage heißt es: „auf die Dauer des Gemeinderathsmandates"; folglich ist der Zusatz-Antrag ganz gegenstandslos. Hingegen will der Herr Gem.-Rath Dr. Stern, dass die Commissionsmitglieder nur auf drei Jahre gewählt werden. Ich werde den Antrag Dr. Stern als Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage Dr. Stern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Dies ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche mit dem Paragraphe nach dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche den §. 8 sowie die sub lit. B angeführten Wünsche en bloc-Annahme wollen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Das ist einstimmig angenommen.

Nun kommen noch die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung. Dieselben sind von Herrn Gem.-Rathe Tischler aufgenommen worden, und zwar als Bedingungen der Betheiligung der Gemeinde. Sie können jetzt zur Debatte und Abstimmung kommen. Wünscht der Herr Referent das Wort?

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen das in den einzelnen Anträgen, wie sie von a bis l formuliert sind, Enthaltene, hätte ich von meinem Standpunkte aus nichts, aber dagegen müsste ich als Referent mich verwahren, dass die Herren die Betheiligung der Gemeinde Wien an die Bedingung knüpfen, dass das Alles geschieht.

Ich bitte sich nun vorzustellen — das würde heißen: Die Gemeinde schließt den Vertrag unter Bedingungen; werden diese nicht eingehalten, so ist der Vertrag nichtig. Nun denken Sie nur, auf Grund der Betheiligung der Gemeinde Wien erfolgt doch die Emission eines Anlehens u. s. w.

Ich glaube also nicht weiter ausführen zu müssen, dass es nicht möglich ist, diese Sachen als Bedingung zu formulieren und dass das einem der Herren überlassen bleiben muss, das als Wunsch zu formulieren; dann lässt sich darüber reden. Denken Sie nur, da heißt es z. B.: Ausländer sollen bei den Arbeiten nicht betheilt werden. Ist das eine Bedingung und wird der Vertrag so geschlossen und das Anlehen emittiert und es stellt sich dann heraus, dass wirklich ein Amerikaner unter den Arbeitern ist (Heiterkeit), ich bitte, wenn Sie das so streng auslegen und Verträge müssen so ausgelegt werden, so wäre dann Alles nichtig. Das geht ja nicht, in der Weise können Sie die Sache nicht auffassen. Es ist Sache der Versammlung, das zu sichten und jene Wünsche zu formulieren, die wir der Berücksichtigung der Regierung und jener Delegierten empfehlen wollen, welche den Gemeinderath in der Commission zu vertreten haben; die haben dann die Wünsche des Gemeinderathes zu vertreten, weil sie dieselben ja auch respectieren müssen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ja meine Herren! Diese zehn Bedingungen, welche Herr Dr. Lueger in der ersten Sitzung, wo der Gegenstand verhandelt wurde, gestellt hat und welche von Seite seiner Parteigenossen auf das wärmste befürwortet worden sind, haben schon in dieser Debatte und zuletzt vom Herrn Referenten die ihnen gebürende Beurtheilung erfahren; sie schießen, wie der Herr Referent ja ganz richtig dargestellt hat, weit über das Ziel hinaus, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie als Bedingungen gestellt sind.

Der Herr Referent hat ganz richtig ausgeführt, dass es nicht thunlich ist, bei diesem wichtigen Gegenstande Bedingungen zu stellen, welche den Sinn haben, dass, wenn sie vom anderen Vertragstheile nicht angenommen werden, überhaupt der Vertrag nicht zustande kommt.

Nun, ich glaube, nach der Stimmung, welche die Herren der Opposition bei dieser Verhandlung gezeigt haben, dass es ihnen eigentlich nicht so Ernst damit ist, dass diese Bedingungen, die der Herr Collega aus dem III. Bezirke gestellt hat, wirklich aufrecht erhalten werden.

Die Herren haben ja im Laufe der Debatte wiederholt und auch durch die Abstimmung ihrer Anschauung dahin Ausdruck gegeben, dass sie den möglichst baldigen Beginn der Arbeiten und die Arbeiten überhaupt wünschen. Ich glaube auch, dass selbst der Herr College aus dem III. Bezirke sich gedacht hat, die Majorität wird schon so gescheidt sein und wird diese Bedingungen ablehnen. Nun aber ist ja in diesen Bedingungen mancher Gedanke, welcher wirklich der Erwägung wert ist und würdig ist, als Wunsch der Regierung ans Herz gelegt zu werden.

Wir wünschen ja auch, dass vorzüglich den Wienern und den Wiener Gewerbsleuten der Nutzen aus diesen ganzen Verkehrsanlagen zukomme. (Rufe: Gewiss!)

Aber wir können es erstens nicht in die strenge Form einer Bedingung gießen, und insbesonders nicht als Bedingung aussprechen, dass jeder andere Österreicher, der nicht Wiener ist, von der Betheiligung dieser Arbeiten ausgeschlossen werden soll. Wir betrachten Wien als Centrum des Reiches, wir wollen auch immer, dass Wien als Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches betrachtet werde, und da können wir uns nicht auf den exclusiven Standpunkt stellen, dass wir die anderen Österreicher von Thür und Thor treiben, wenn es gilt, etwas in Wien zu verdienen. Diesen Standpunkt strenge und in Form einer Bedingung auszusprechen, würde wohl nicht angehen, aber allerdings lässt es sich als Wunsch aussprechen, indem ich bereits gesagt habe, dass der Nutzen dieser Arbeiten zuerst den Wiener Gewerbsleuten zukomme. Ich habe nur noch Eines zu bemerken. Es ist im Laufe der Debatte wiederholt so gesprochen worden, als ob diese Bauten, welche aufgeführt werden sollen, Nothstandsbauten sind. So sehr ich anerkenne, dass in Wien seit einer Reihe von Jahren und nicht nur in Wien, auch in Österreich und anderen Theilen Europas eine Stagnation in der geschäftlichen Bewegung eingetreten ist, so wenig kann ich zugeben, dass diese Arbeiten lediglich vom Standpunkte der Nothstandsarbeiten aufgefasst werden, das sind keine Nothstandsbauten, sondern Arbeiten, welche in innigem Zusammenhange sind mit der Schaffung von Groß-Wien, resp. der Erweiterung Wiens stehen. Wenn man eine Stadterweiterung will, muss man die weiteren Bezirksgrenzen durch rasche Verbindung wieder näher aneinander ziehen. Es sind nicht Nothstandsbauten, sondern es ist eine Vollendung des Gedankens von Groß-Wien. Ich will mich auf die einzelnen Bedingungen, welche Dr. Lueger gestellt hat, nicht einlassen. Als Bedingungen sind sie, wie gesagt, abzulehnen und werden wohl abgelehnt werden, aber diejenigen, welche einen Wunsch enthalten und acceptabel und discutabel sind, habe ich mir erlaubt, in meinem Antrage zusammenzufassen, welchen ich als Wunsch zur Verlesung bringe. Der Gemeinderath spricht den dringenden Wunsch aus, dass

nach Möglichkeit bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerbsleute berücksichtigt werden, inländisches Materiale insbesondere zur Verwendung gelangt und bei den Hochbauten die Vergebung unmittelbar an die Gewerbsleute stattfindet. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrage zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Meißl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte über diesen Gegenstand. — (Schluss der Debatte wird angenommen.)

Gem.-Rath Beutnitz: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. — (Die Wahl von Generalrednern wird angenommen.)

Bürgermeister: Zum Worte sind eingetragen:

für: die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Hawranek, Grünbeck, Steiner, Tischler, Beutnitz, Trambauer;

gegen: Frauenberger, Dr. Grübl. (Letzterer verzichtet.)

Gem.-Rath Bärtl: Soviel ich bemerkt habe, hat der Antrag auf Wahl von Generalrednern nicht die Majorität erlangt.

Bürgermeister: Es ist bereits das Resultat der Abstimmung verkündet, ich bitte nun zur Wahl der Generalredner zu schreiten. (Nach einer Pause): Ich bitte, meine Herren, als Generalredner sind gewählt pro Gem.-Rath Bärtl, contra Gem.-Rath Frauenberger.

Ich ertheile dem Herrn Gem.-Rath Bärtl das Wort.

Gem.-Rath Bärtl: Wir haben die Anträge unseres Collegen Dr. Lueger für Ernst genommen; ein Vorsprecher hat etwas vorgebracht, worüber ich mich wundern muss. Er hat gesagt, wir hätten das Bewusstsein, dass die Majorität ohnehin nicht dafür eintritt. Ich muss mich über diese Äußerung wundern. Es wurde von unserer Seite im Club der Beschluss im vollen Ernste gefasst, weil wir uns gedacht haben, dass, wenn die Gemeinde mehr Lasten zu tragen hat, sie auch das Recht, ja die Pflicht haben müsse, für unsere Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzutreten und denselben die Arbeit zu sichern. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn die Arbeiten auch nicht so rasch ausgeführt werden können, so wird doch ein großer Theil der Wiener froh sein, durch eine Reihe von Jahren Arbeit zu haben. Durch die Bedingungen, welche unser College gestellt hat, ist nicht gemeint worden, dass die Arbeit nur Staatsbürgern (Rufe: Österreichern!) zugewendet werden solle. Wir wollten lediglich, dass das Geld für die Arbeit im Lande bleibe; Wien kann nur dann blühen und gedeihen. Nach all den Ausführungen, die hier gemacht wurden, ist zu ersehen, dass die gestellten Bedingungen nicht angenommen werden. Infolge dessen haben wir schon längst den Beschluss gefasst, dass die Anträge, wie sie vorliegen, bis auf einen Punkt als Resolutions-Anträge oder Wünsche aufgefasst werden und die Vertreter, welche von uns in die Curien entsendet werden, für diese unsere Wünsche an Ort und Stelle eintreten. Wir wollen, dass rasch Arbeit geschaffen werde und dass das Geld im Lande bleibe; für den Antrag 1, welcher auch der Antrag des Referenten ist, dass nämlich das Anlehen durch Zeichnung aufgebracht werde, sind wir auch, nicht aber für den 2. Antrag, dass das Anlehen nur theilweise auf ein, zwei Jahre aufgenommen werde. Man muss da auf die Lage des Geldmarktes Rücksicht nehmen und man kann nicht sagen, wir brauchen jetzt eine Million und nehmen eine Million auf und später eine zweite u. s. f.

Die weiteren Punkte 3—10 halte ich aufrecht und zwar in Form von Wünschen und bitte ich jene Herren, welche in die Curien entsendet werden, sich unserer Wünsche soviel als möglich anzunehmen.

Bürgermeister: Damit ist eigentlich der Gegenstand erledigt. Die Bedingungen stehen nunmehr als Wünsche da.

Ich bitte, Herr Gem.-Rath Frauenberger haben das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich verzichte.

Bürgermeister: Wir können vielleicht zur Abstimmung über die Wünsche schreiten. Ich werde mir erlauben, zuerst die Anträge, welche vorliegen, vorzulesen.

Die Anträge Lueger-Tischler gehen dahin, „dass das Anlehen nur im Wege öffentlicher Zeichnung, ohne Vermittlung eines Bankhauses aufgenommen werde; dass zur Herstellung aller Arbeiten nur österreichische Staatsbürger verwendet werden; dass die Handwerkerarbeiten direct an Gewerbsleute in Wien vergeben werden, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerbsmäßig berechtigt sind; dass die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeit in kleine Baulose vertheilt und an berechtigte Gewerbsleute vergeben werden; dass das Weitervergeben von Arbeiten der angeführten Art von seiten der Unternehmer an Subunternehmer verboten ist; dass bei allen Arbeiten nur inländisches Materiale verwendet wird, dass bei dem Betriebe der Wiener Stadtbahn nur Verkehrsmittel, welche im Inlande erzeugt wurden, verwendet werden; dass die durch die Wienfluss-Regulierung und die Regulierung des Donaucanales gewonnenen Bau- und Straßengründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, beziehungsweise in demselben verbleiben; dass die Prospecte für die einzelnen Arbeiten vor deren Ausführung der Berathung und Beschlussfassung der Vollversammlung des Gemeinderathes unterbreitet werden."

Die Anträge zu Artikel 2 entfallen. Nun haben aber die Herren Gem.-Räthe Noske, Dr. Rechansky den Antrag gestellt: „Der Gemeinderath spricht den dringenden Wunsch aus, dass in erster Reihe bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerbsleute berücksichtigt und inländische Arbeiter und inländisches Material in Verwendung genommen werden; endlich dass die Hochbauten direct an Wiener Gewerbsleute vergeben werden mögen". (Rufe links: Das ist schon vom Gem.-Rathe Dr. Lueger beantragt, der hat die Priorität!) Ich glaube, dass über die Wünsche, welche die Betheiligung der Gewerbsleute betrifft, abgestimmt werden kann, und zwar muss zunächst über den weitergehenden Antrag Rechansky-Noske abgestimmt werden. Jene Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich die Hände zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

In diesem Wunsche liegen eigentlich alle Details der Wünsche, die der Herr Gem.-Rath Tischler ausgesprochen hat.

Gem.-Rath Bärtl (zur Abstimmung): Wir haben uns das so gedacht, dass der Antrag, welcher von dem Collegen Tischler gestellt wurde, kein Wunsch, sondern ein positiver Antrag auf Festsetzung einer Bedingung ist, der vorauszugehen hat.

Bürgermeister: Sie haben ihn ja als Bedingung zurückgezogen, das ist nur ein Wunsch.

Gem.-Rath Bärtl: Das habe ich nicht so gemeint. Ich habe vorausgesetzt, dass der Antrag Lueger-Tischler die Majorität nicht erlangt, dann würde ich diesen Antrag als Wunsch aufrechterhalten.

Bürgermeister: Sie wünschen also, dass diese Anträge wieder als Bedingungen aufgenommen werden?

Gem.-Rath Bärtl: Jawohl.

Bürgermeister: Dann muss ich darüber abstimmen lassen. Jene Herren, welche die Anträge Lueger-Tischler, wie sie gestellt sind, als Bedingungen acceptieren, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Anträge sind als Bedingungen abgelehnt.

Der Wunsch Nechansky-Noske ist bereits angenommen. Ich muss nun die Anträge nochmals im Detail verlesen, weil gewisse Sachen auch nicht als Wünsche angenommen werden können.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur deshalb auf das Wort als Generalredner verzichtet, weil ich gehört habe, dass Herr Gem.-Rath Bärtl seinen Antrag vollständig zurückgezogen hat. Ich möchte mich gegen diese Wünsche aussprechen, denn wir können doch unmöglich solche Wünsche annehmen. Es sind da Wünsche vorgebracht worden — um nur einen anzuführen — dass die Arbeiten . . . . (Rufe: Es ist keine Debatte mehr!)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte sehr; es ist keine Debatte mehr möglich.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, meine Herren, wenn wir die ersten Wünsche nicht abschwächen wollen, so dürfen Sie in die Wünsche keinen Unsinn aufnehmen. (Gem.-Rath Hawranek: Der Frauenberger spricht einen Unsinn!) Ich bitte Herr Bürgermeister, mich nur einen Punkt erörtern zu lassen. In diesen Wünschen kommt vor, dass die Arbeiten nur an solche Gewerbsleute vergeben werden dürfen, die in Wien wohnen; das ist nicht möglich. (Gelächter und Rufe links: Das kommt nicht vor!) Und welche gewerbebehördlich berechtigt sind; das ist ein Unsinn.

Bürgermeister: Ich glaube, wir gehen so vor: Ich lese Punkt für Punkt die Wünsche vor und es wird über dieselben abgestimmt. Die Herren werden aus der Verlesung entnehmen, ob sie dafür stimmen können oder nicht.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte mir nur ein Schlusswort zu gestatten. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Das ist ja nicht mehr möglich; ich müsste die Versammlung befragen. Es ist ja zweifellos, dass der Antrag ursprünglich zurückgezogen war.

Gem.-Rath Frauenberger: Herr Bürgermeister, ich habe nur zwei Worte zu sagen. Ich will sagen, dass es unmöglich ist, Geschäftsleute aus der Provinz auszuschließen, weil auch das Land Nieder-Österreich dazu beiträgt. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Ich lasse keine Debatte zu. (Rufe links: Österreichische Staatsbürger wollen wir haben!) Ich bitte, wir werden abstimmen. Der erste Wunsch lautet, dass „das Anlehen nur im Wege öffentlicher Zeichnung ohne Vermittlung eines Bankhauses aufgenommen werde". Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt. (Gelächter links.) Ich bitte nicht zu stören; jeder kann stimmen, wie er will.

Der zweite Wunsch geht dahin, „dass zur Herstellung aller Arbeiten nur österreichische Staatsbürger verwendet werden". (Beifall links.) Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt. (Gelächter und Rufe links: Patrioten! Das ist großartig!) Meine Herren, Sie können doch niemanden zwingen, mit Ihnen zu stimmen, wenn er nicht will.

Der dritte Wunsch lautet, „dass die Handwerkerarbeiten von der nach Punkt VII des Programmes einzusetzenden „Commission für Verkehrsanlagen" direct an Gewerbsleute von Wien vergeben werden, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerbsmäßig berechtigt sind". (Rufe links: Das ist schon angenommen!) Dieser Punkt ist abgethan.

Ein weiterer Wunsch lautet (liest): „dass die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeit in kleine Baulose vertheilt und an berechtigte Gewerbsleute vergeben werde". (Rufe: Ist schon angenommen!) Das liegt im Noske'schen Antrage und ist erledigt.

Weiter heißt es (liest): „dass das Weitervergeben von Arbeiten der sub c und f angeführten Art von Seiten der Unternehmer an Subunternehmer verboten ist". Die Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Weiter heißt es (liest): „dass bei allen Arbeiten nur inländisches Material verwendet wird". Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Ein weiterer Wunsch lautet: „dass bei dem Betriebe der Wiener Stadtbahn nur Verkehrsmittel, welche im Inlande erzeugt wurden, verwendet werden". Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bitte doch nicht über Anträge zweimal abstimmen zu lassen.

Bürgermeister: Ich muss darüber abstimmen lassen, und Sie müssen sich bequemen, meine Herren, darüber noch einmal abzustimmen.

Ein weiterer Wunsch lautet: „dass die durch die Wienfluss-Regulierung und die Regulierung des Donaucanals gewonnenen Bau- und Straßengründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, beziehungsweise in demselben verbleiben". Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Weiter heißt es: „dass die Prospecte für die einzelnen Arbeiten vor deren Ausführung der Berathung und Beschlussfassung der Vollversammlung des Gemeinderathes unterbreitet werden". Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Alle diese Wünsche sind erledigt; ebenso die Wünsche des Herrn Gem.-Rathes Noske. Jetzt kommen die anderen Wünsche.

Gem.-Rath Dr. Linke stellt den Antrag, „dass die unter Z. 4 genehmigte Herstellung der fortgesetzten Gürtellinie womöglich schon in der ersten Bauperiode erfolge".

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderath spricht die Überzeugung aus, dass es sich aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt, die Localbahnen, ebenso wie die Hauptbahnen in eigener Regie auszuführen und zu betreiben."

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiters beantragt Gem.-Rath Dr. Friedjung (liest):

„Der Gemeinderath spricht seine Überzeugung dahin aus, dass wichtige sozialpolitische Gründe dafür sprechen, dass auf die bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der im VI. Hauptstücke der Gewerbeordnung festgesetzten Grundsätze der Arbeiterschutzgesetzgebung, u. zw. die auf fabriksmäßig be-

triebenen Gewerbeunternehmungen bezüglichen Bestimmungen Anwendung finden sollen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann kommt der Antrag Trambauer als Wunsch (liest):

„Es sei bei der Station Matzleinsdorf eine Linie abzuzweigen, welche den X. Bezirk in der Mitte durchschneidet, womöglich durch die Quellengasse und durch den XI. Bezirk zum Anschlusse an die Linie Central-Friedhof geht."

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Antrag des Gem.-Rathes Seiler:

„Bei Herstellung der projectierten Verkehrsanlagen und des Donaucanales in einen Handelshafen sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Centralisation des Frachten- und Umschlagverkehres durch Errichtung von großen Frachtenhäusern und Docks ermöglicht werde, der Bau derselben auch durch die Commission für die Verkehrsanlagen ausgeführt und das Erträgnis zur Tilgung der Herstellungskosten dieser Bauten verwendet werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht:

„I. Indem der Wienfluss weder öffentlichen noch privaten Zwecken nützlich oder vortheilhaft ist, hingegen den Verkehr im I., III., IV., V., VI., XIV. und XV. Bezirke behindert und die Luft zu verunreinigen geeignet ist, soll der Wienfluss außerhalb der Stadt abgeleitet und der Grund und Boden in geeigneter Weise verwertet werden."

Das ist nach dem Programme gegenstandslos und kann unmöglich zur Abstimmung kommen. (Zustimmung.)

„II. Zur Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen wird die Vermehrung der Brücken über den Donaucanal nöthig werden; daher soll bei der Ausführung der Uferarbeiten auf die Anlage von Pfeilern für Brücken an den entsprechenden Stellen Vorsorge getroffen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, es wird die Ansicht ausgesprochen, dass mein zweiter Antrag angenommen wurde. (Widerspruch.) Ich möchte daher um die Gegenprobe bitten.

Bürgermeister: Er ist abgelehnt, es war die Minderheit. Jetzt kommt der Antrag Djörup.

Gem.-Rath Djörup: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Gem.-Rath Rosenstingl beantragt ad B (als Wünsche):

„1. Bei der definitiven Tracierung der Vorortelinie möge für die Strecke Kreuzung—Dornbacherstraße bis Kreuzung—Grinzingerstraße eine Variante ins Auge gefasst werden, welche — statt nach rechts gegen die Weinhauser Kirche — im flachen Bogen die „Gestätten" hinter dem Türkenschanzparke durchschneidet, rechts vom „Rothspital" das Gesenke des Krottenbaches durchquert und bei der Kreuzung Karlsgasse—Silbergasse wieder in die projectierte Trace einmündet."

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn das als Wunsch ausgesprochen wird, so habe ich gar nichts dagegen.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner beantragt Herr Gem.-Rath Rosenstingl:

„2. Bei jenen Linien, welche in gewöhnlich abgeböschten Einschnitten geführt werden, sind beiderseits Futtermauern aufzuführen, und zwar mindestens so hoch wie der dritte Theil des Einschnittes, und so stark, dass jederzeit die Überbrückung des Einschnittes möglich ist.

Zum mindesten wären diese Futtermauern an jenen Stellen aufzuführen, wo Straßenkreuzungen projectiert sind."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Referent: Ich bitte noch einmal abzustimmen; das ist anzunehmen, meine Herren!

Bürgermeister: Es ist schon abgestimmt. (Lebhafte Heiterkeit und anhaltende Unruhe. — Rufe: Gegenprobe! Nochmals abstimmen!) Ich bitte, den Antrag nochmals zu lesen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: (liest):

„2. Bei jenen Linien, welche in gewöhnlich abgeböschten Einschnitten geführt werden, sind beiderseits Futtermauern aufzuführen, und zwar mindestens so hoch wie der dritte Theil des Einschnittes, und so stark, dass jederzeit die Überbrückung des Einschnittes möglich ist.

Zum mindesten wären diese Futtermauern an jenen Stellen aufzuführen, wo Straßenkreuzungen projectiert sind."

Bürgermeister: Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. Angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein weiterer Antrag:

„Sämmtliche Straßen, welche von den als offene Tiefbahn projectierten Linien gekreuzt werden, sind mit den entsprechenden Straßenbrücken zu versehen, welche auf Kosten der Commission, respective der Unternehmung auszuführen sind".

Ich muss mich dagegen aussprechen, denn der Herr Antragsteller hat nur die versenkten Linien berücksichtigt, aber an die Dämme hat er nicht gedacht. Das wird Sache der Tracenrevision sein, da würden die Bezirks-Vertretungen und der Gemeinderath zu intervenieren und darüber zu reden haben; ich würde das ablehnen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Mir war es hier nur um das Princip zu thun; weil ich hier nicht alle möglichen Objecte angeführt habe, glaube ich doch nicht, dass man diesen Wunsch ablehnen soll. Ich glaube, dass das Princip wichtig ist, wie ich schon neulich ausführte; wenn wir das nicht bedingen, nicht wenigstens wünschen, so wird man uns alle Straßenübergänge, wo nur Straßenbrücken oder Durchgänge zu machen sind, auf den Hals hängen, und wir werden noch recht schön bitten müssen, dass die Bahn uns gestattet, diese Löcher durchzubohren.

Darum habe ich diese Bitte gestellt, diesen Wunsch, und ich bitte, diesen Wunsch anzunehmen.

Gem.-Rath Wurm: Ich könnte mich diesem Antrage nur anschließen, wenn er allgemein formuliert wird, und vielleicht wird der Herr Antragsteller die Güte haben, ihn anders zu formulieren. Wenn er so formuliert wird, dass bei diesen Anlagen auf die projectierten und die bereits vorhandenen Verkehrsstraßen in der Weise Rücksicht genommen wird, dass Übergänge hergestellt werden, bin ich vollkommen einverstanden.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nichts mehr zu bemerken und erkläre nur, dass ich mit dieser Fassung nicht einverstanden bin.

Bürgermeister: Also ich bitte, hat der Herr Gem.-Rath Wurm einen Antrag gestellt?

Gem.-Rath Wurm: Ich habe den Herrn Antragsteller aufgefordert, seinen Antrag zu formulieren.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin nicht in der Lage, jetzt diesen Antrag so schnell zu formulieren; aber ich schließe mich dem Herrn Vorredner genau an und würde bitten, wenn der Herr Stadtrath die Güte hätte, das etwas allgemein zu formulieren; mir ist es um das Princip zu thun und nicht um die einzelnen Objecte.

Diese Übergänge sollen wirklich nicht von der Commune hergestellt werden müssen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Befürchtung des Herrn Redners ist wirklich übertrieben. Es wäre traurig, wenn bei der Tracenrevision Niemand wäre, der auf die Verkehrswege Rücksicht nehme. Wir können den Antrag nicht annehmen. (Unruhe.) Wir müssen doch heute fertig werden, und ich bitte Sie also, in irgend einer Weise zum Antrag Stellung zu nehmen.

Gem.-Rath Wurm: Ich formuliere den Antrag dahin, dass die Vorortelinien in der Weise auszuführen sind, dass auf die bestehenden und die zukünftigen Straßen in der Weise Rücksicht zu nehmen ist, dass Durchlässe oder Überbrückungen hergestellt werden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rosenstingl sind auch damit einverstanden?

Gem.-Rath Rosenstingl: Ja.

Bürgermeister: Ich bitte also die Herren, die mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. Einverstanden.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein weiterer Antrag:

Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, bei der Ausarbeitung des Detailprojectes für die Wienfluss-Regulierung:—

Nun bitte ich um etwas Aufmerksamkeit! —

1. Dem Gemeinderathe ehestens einen eingehenden Motivenbericht vorzulegen, warum die Ableitung des Wienflusses nicht geplant wird;

2. auf die Ausführbarkeit der Wienfluss-Nutzwasserleitung gebührend Bedacht zu nehmen;

3. mit Rücksicht auf die etwa nothwendigen Sicherungsbauten zur Regulierung der Hochwässer, das gesammte Quellengebiet des Wienflusses einem eingehenden hydrotechnischen Studium zu unterziehen.

Ich erlaube mir nun folgende Meinung auszusprechen:

ad 1. Es soll nämlich das Bauamt Studien machen, warum die Ableitung des Wienflusses nicht geplant wird. Meine Herren! Wenn es eine alte Geschichte giebt, so ist dies die Ableitung des Wienflusses. Das war bei der Expertise, die seinerzeit, ich weiß nicht wie lange, getagt hat, die erste oder zweite Frage, und ist des langen und breiten erörtert worden, dass der Versuch aus verschiedenen Gründen sich nicht empfiehlt. Darunter ist auch die Kostenfrage. Ich weiß nicht, was das kostet, aber ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass Sie noch einmal die Sache dem Bauamte zur Bearbeitung überweisen. Es kommt auf den 2. Punkt, betreffend die Ausführung der Wienthalwasserleitung, gebührend Bedacht zu nehmen; das wird Sache des Bauamtes sein, weil es ein Theil der Nutzbarmachung und Bändigung des Wienflusses ist, und ein Theil der Vorkehrungen, welcher die Gefahren des Wienflusses beseitigen soll. 3. Mit Rücksicht auf etwaige Versicherungsarbeiten ist das Gesammtquellengebiet des Wienflusses eingehenden Studien zu unterziehen, das bitte ich abzulehnen, das ist heute, wo das Bauamt mit derartigen Arbeiten überlastet ist, da diese Arbeit mindestens zwei Jahre in Anspruch nimmt, nicht möglich, und wenn Sie das auch haben, was werden Sie damit machen, heute ist nicht die Zeit dazu, derartige Studien anzustellen und das Bauamt kann mit seinem derzeitigen Personale solchen Ansprüchen nicht genügen. Wir wollen nicht mehr verlangen, als absolut nothwendig ist, ich beantrage daher den 1. und 3. Antrag abzulehnen, den 2. Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich werde mich kurz halten, denn ich müsste Ihnen sonst eine Geschichte erzählen, dass Ihnen die Haare gegen Berg stehen, habe aber keine Zeit dazu. Ich müsste Ihnen ein Stück der Geschichte der Wienfluss-Regulierung vorhalten, aber ich will es nicht thun, weil wir schon 8 Uhr haben. Aber das ist interessant, dass es nicht einmal beliebt wird, dass man uns eines schönen Tages sagt: „Diese Gründe haben uns bewogen, gegen die Ableitung zu sein.“ Wir haben nichts gehört, nur ein Wort: „Es ist zu theuer“, es wurden 35 Millionen ausgesprochen. Sie haben ebenso gehört, dass, wenn die Wienfluss-Regulierung mit der Überwölbung gemacht wird, das mindestens 35 Millionen kosten wird. Das wird aber keine fertige Einwölbung sein, weil ich neulich schon bewiesen habe, dass sie mit der Stadtbahn collidiert, es wird immer nur ein Flickwerk bleiben. Es ist keine Lösung, die Lösung ist nur die Ableitung. Man ist der Sache aus dem Wege gegangen, weil sie unbequem war; man hat es in der Enquête nicht der Mühe wert gefunden, die Sache eingehend zu studieren und auch hier nicht nur 10 Worte darüber zu sprechen. Das ist ein Beweis, dass man es nicht der Mühe wert findet. Ich glaube, dass es für das Bauamt gut wäre und es für das Bauamt eine viel angenehmere Sache wäre, wenn es einen solchen Motivenbericht abgäbe, nachdem es das Materiale dazu hat. Ich weiß, dass das Materiale ein reichliches ist, aber es ist uns nicht bekannt geworden. Viele Herren, welche damals bei der Wienfluss-Debatte dabei waren, sind heute nicht mehr hier und Viele sind neugewählt. Es kann noch einmal der Fall eintreten, ich wünsche es nicht, ein einziges Hochwasser kann während des Baues um eine halbe Million was wegschwemmen, und dann wird gesagt werden: „Das hätte man nicht thun sollen“, und es wird die ganze Frage aufgerollt werden und man wird sagen: „Das Bauamt hat es nicht der Mühe wert gefunden, einen Motivenbericht zu erstatten“. Es wäre gut, wenn das Bauamt jetzt, wo die Geister ruhig sind, hier das sagen würde. Ich glaube nicht, dass das Bauamt in Verlegenheit kommt, ich bin überzeugt, dass das Bauamt es weiß, warum es die Ableitung nicht will. (Unruhe.) Wenn Jemand fortgehen will zum Souper, kann er fort-

gehen. Ich muss nochmals meine Verwunderung aussprechen, dass man das Studium der Sache nicht gestatten will. Es sind seit 50 Jahren viele Regulierungen gemacht worden, man hat mitunter auch das Pferd beim Schweife aufgezäumt, ich erinnere nur an die Regulierung der Gail; man hat Millionen hineingeworfen, die sind in 24 Stunden hinweggeschwemmt worden. Erst seit 10 Jahren ist man daraufgekommen, dass man, um einen Fluss zu regulieren, bei den Quellen anfangen muss, und hier soll nicht gestattet werden, dass man Leute des Bauamts hinausschickt, um sich zu informieren, wie der Wienfluss in Purkersdorf aussieht. Ich will hier den Ausdruck nicht gebrauchen, der mir auf der Zunge liegt, aber die ganzen Dinge sind uns in einer Weise vorgebracht worden, dass man nur mit geringem Vertrauen das bewilligen kann, was von uns verlangt wird, so dass man sich einfach denkt, ich werde Ja sagen und nach Hause gehen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! So weit kann die Sache nicht gehen, dass Jemand beleidigt ist, wenn man nicht gleich mit ihm einverstanden ist. (Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin nicht beleidigt!) Der Herr Redner möge Punkt 3 ohne Voreingenommenheit lesen und sich fragen, welches Interesse die Gemeinde Wien daran hat, den Wienfluss in Purkersdorf und Rekawinkel messen zu lassen? Wenn wir dort Arbeiten machen, so könnte das Land kommen und sagen: ihr habt angefangen, macht nun auch die Regulierungsbauten und die Reservoirs! Geht uns das was an? So viel Recht muss jeder, der hier ist, haben, dass er an einem Antrage Kritik üben kann. Darin liegt aber keine Beleidigung, sonst wäre es vor lauter Beleidigungen bald leer im Saale. Jeder Antrag findet Widerstand.

Aber das Eine möchte ich bitten. Wir haben es heute mit einer Arbeit zu thun, die uns vollauf beschäftigt und jetzt sollen wir das Bauamt Studien machen lassen, damit wir erfahren, was viele von uns ohnedies wissen, und täuschen wir uns nicht, sind wir aufrichtig: da wird die betreffende Drucksorte zusammengebogen und wo hingelegt, wo sie niemand mehr findet; und da soll das Bauamt arbeiten?

Ich bitte Sie daher abzulehnen, dass unsere Ingenieure draußen arbeiten und nivellieren, damit dann das Land vielleicht einen Vorwand hat, um uns die Kosten der Regulierung einmal aufzuhalsen.

Gem.-Rath R. v. Neumann: Ich möchte nur constatieren, dass eine Erörterung der Frage in der Enquête nicht nothwendig war, weil die Mitglieder genau wussten, dass die Regierung diese Frage eingehend geprüft hat. Es haben in Regierungskreisen eingehende Verhandlungen stattgefunden. Seitens des Ministerium des Innern wurde die Wienfluss-Ableitung in eingehender Weise studiert und wurde für diese Sache Propaganda gemacht im Zusammenhange mit dem Donaucanale.

Diese Kämpfe wurden monatelang geführt, und liegt ein großes Actenmateriale vor. Die Regierung hat die Frage eingehend studiert und ist zu dem Schlusse gekommen, dass damit nichts anzufangen sei, nicht allein aus finanziellen und technischen Gründen, sondern auch aus wirtschaftlichen (Rufe: geologischen!) Rücksichten. Man hat sich sagen müssen, dass die Gemeinden, welche jetzt das Hochwasser erhalten würden, im Liesing-Gebiet sich das nicht gefallen lassen würden, und dass noch jahrelange Verhandlungen gepflogen werden müssten.

Die Bevölkerung wartet auf Arbeit. Vor 10 Jahren wäre es noch möglich gewesen, die Frage zu studieren, heute aber kann kein Vertreter der Gemeinde für eine Verzögerung sprechen. Es würde die öffentliche Meinung einen solchen Vertreter mit Recht verurtheilen.

Baudirector Berger: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, dass bei Annahme des Antrages Rosenstingl hinsichtlich des Studiums des Quellengebietes wir einfach auf 10 Jahre rückversetzt würden, und wir damit dort beginnen würden, wo wir vor 10 Jahren waren.

Wir haben im Jahre 1880 und 1882 die ersten Vorlagen gemacht, welche die Grundlage für die Wienfluss-Regulierung zu bilden hatte, an welcher dann fortgearbeitet wurde, und wir befinden uns heute beim Resultate. Wir haben damals ein Schema aufgestellt, welches sich auf alle möglichen Arten der Wienfluss-Regulierung, auf die Ableitung, Einwölbung, auf die Herstellung von Reservoirs bezogen hat. Es ist damals das Quellengebiet vollständig studiert worden. Ich lege nur einige Pläne vor, welche allen Gemeinderäthen zugestellt wurden, die sich auf die forstlichen, geologischen und Niederschlagsverhältnisse beziehen.

Die Arbeit, die uns heute zugemuthet wird, insoferne sie das Studium der Quellenverhältnisse betrifft, ist vorhanden, und ich hätte einfach auf diese Werke in der städtischen Bibliothek hinzuweisen. Was aber das Project der Versicherung der Flussläufe außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrifft, so steht fest, dass das nicht Sache der Gemeinde, sondern des Landes ist, und ich weiß sogar, dass das Land das Project bereits fertig hat, und zwar von allen Zuläufen des Wienflusses bis zum Gumpendorfer Schlachthause. Dieses Project hätte den Betrag von 1,200.000 fl. erfordert, und jetzt ist es reduciert worden bis zum neuen Gemeindegebiete und stellt sich nun auf 900.000 fl. Ich stelle mir weiter vor, das es eine der ersten Aufgaben der neuen Verkehrs-Commission sein wird, das Land zu bitten und aufzufordern, die Regulierung der Flussläufe außerhalb des Gemeindegebietes vorzunehmen, natürlich auf Landeskosten, sowie auch diese Commission beschließen wird, Schritte einzuleiten, dass das ganze Wienerwaldgebiet in Bann gelegt wird. (Rufe: Sehr richtig!) Das sind aber Sachen, die ich heute nicht vorbringen will, die später aufzuwerfen sein werden. So viel über das Quellenstudium der Flüsse, wobei ich bemerke, dass der Ausspruch, den ich heute, wenn ich recht verstanden habe, hörte, dass man Flüsse von oben nach abwärts reguliert, nicht mit der hydrotechnischen Maxime übereinstimmt, indem man von unten nach aufwärts reguliert. Es ist aber auch möglich, dass ich schlecht gehört habe.

Was die Ableitung des Wienflusses betrifft, so ist es ein Irrthum, zu glauben, dass man die Sache vornehm zur Seite geschoben hat, dass man auf sie nicht eingegangen ist. Die beiden Bücher, die dem Gemeinderathe vorgelegt wurden, sind das Resultat der Expertise. Diese hat sich eingehend damit befasst, und zwar nicht bloß vom Standpunkte der Kostenfrage, sondern von allen Gesichtspunkten aus. Die Expertise hat sich einstimmig gegen die Ableitung ausgesprochen. Die Frage war von dem Gemeinderathe präcise aufgestellt worden, weil es naheliegend war, die Wien einfach aus dem Gemeindegebiete zu schaffen. Es ist auch dieses Project das einzige, das am weitesten vorgeschritten ist. Das Project des Stadtbauamtes über die Wieneinwölbung ist in seiner Entwicklung nicht so weit gediehen als das Ableitungsproject. Denn ich erinnere daran, dass eine Bauunternehmung schon zu Ende der Siebziger-Jahre behufs Ausführung desselben angesucht hat, dass sogar wasserrechtliche Commissionen stattgefunden haben, dass also das Project vollständig da war. Dass das ganze gescheiter

ist, ist ebenso wahr. Die Unternehmung hat sich zurückgezogen, nachdem 14 Tage commissioniert worden war. Man darf also nicht sagen, dass man sich damit nicht beschäftigt hat; man hat sich nicht mehr damit beschäftigt als nothwendig war. Die Regierung ist in der Enquête wieder direct provociert worden, und zwar von den Eisenbahntechnikern mit Rücksicht auf den Bau der Stadtbahn, und es wurde von dem Regierungsvertreter die positive Erklärung abgegeben und im Ausschusse des Landtages wiederholt, dass die Staatstechniker vom Handelsministerium die Frage der Ableitung studiert und die Erklärung abgegeben haben, dass sie sich nicht auf dem Boden dieser Methode der Ausführung bewegen können, dass sie diese Art der Ausführung sowohl aus finanziellen als aus anderen Gründen nicht billigen können.

Wenn der löbliche Gemeinderath beschließt, dem Stadtbauamte den Auftrag zu ertheilen, über die Sache neuerdings zu berichten, so wird es geschehen. Die Sache wird vielleicht nicht, wie der Herr Gem.-Rath Rosenstingl meint, viel Arbeit machen, da das Material da ist, aber Arbeit macht es doch, und wir müssen nothwendigere Sachen arbeiten, um den Anforderungen der Jetztzeit gerecht zu werden. Ich muss daher bitten, uns nicht mit Arbeiten zu belasten, die nicht absolut nothwendig sind. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Wurm: Ich habe nur um das Wort gebeten, weil es dem Herrn Gem.-Rath Rosenstingl gefallen hat, Mitglieder der Enquête direct anzugreifen, als ob dieselben in leichtfertiger Weise über sehr wichtige Fragen hinweggegangen wären. Das ist durchaus nicht der Fall. In der Enquête war die Sprache davon — die Sprache war allerdings nicht sehr lange davon — weil alle Enquêtemitglieder die Frage sehr eingehend studiert und sich mit allen jenen Personen in Contact gesetzt haben, welche berufen sind, zu entscheiden und ein Urtheil abzugeben. Darum habe ich die Überzeugung gewonnen, dass sehr schwierige technische Hindernisse zu überwinden wären, und dass eine Kostensumme von weit über 40 Millionen nothwendig wäre, um die Sache durchzuführen. Der Herr Gem.-Rath Rosenstingl als Fachmann wird sehr gut wissen, welche Gefällsdifferenz da besteht, wie hoch die Wien in diesem Punkte ist, wo ihre Gewässer in die Liesing überleitet werden könnten, und wie flach dann das Gefälle ist, so dass unten ein nahezu drei bis vierfach großes Profil gemacht werden müsste wegen der ungeheuren Wassermassen. Ich will also sagen, dass alle Enquêtemitglieder auch diese Frage gewissenhaft geprüft haben.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.) Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl sind folgende: „Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, bei der Ausarbeitung des Detailprojectes für die Wienfluss-Regulierung:

1. dem Gemeinderathe ehestens einen eingehenden Motivenbericht, warum die Ableitung des Wienflusses nicht geplant wird";

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich ziehe den Antrag zurück.

Bürgermeister: Dieser Antrag ist zurückgezogen. Der zweite Antrag lautet:

2. „Auf die Ausführbarkeit der Wienfluss-Nutzwasserleitung gebürend Bedacht zu nehmen".

Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

3. „Mit Rücksicht auf die etwa nothwendigen Sicherungsbauten zur Regulierung der Hochwässer das gesammte Quellengebiet des Wienflusses einem eingehenden hydrotechnischen Studium zu unterziehen."

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath v. Stummer beantragt „die Herstellung einer Linie, ausgehend von der ehemaligen Währingerlinie, mit möglichst kurzem Anschlusse an die innere Ringlinie, sei es direct über die Währingerstraße oder indirect über die Alserbachstraße-Althanplatz, zum Anschlusse an die Donaucanallinie durch das Cottageviertel über Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf bis Neuwaldegg, mit Abzweigungen von einem geeigneten Punkte nach Sievering und Grinzing."

Ich habe gegen diesen Antrag keine Einwendung.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller beantragt: „Dass auch der Stadterweiterungsfond wie der Staat und das Land und die Gemeinde die nöthigen Gründe unentgeltlich abzutreten oder sie belasten zu lassen hat."

Bürgermeister: Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Eigner beantragt bezüglich der Vorortelinie (Punkt 2, lit. c), dass diese Linie sofort in Angriff genommen werden solle.

Dieser Antrag ist gegen das Programm, wir haben uns immer daran gehalten, das Programm zu acceptieren; es ist kein Zweifel, dass die Linie zum Ausbau gelangt, denn es ist nicht möglich, dass man ein großes Capital investiert und dann die Linie als Torso stehen lässt und ihr die Ertragsfähigkeit nimmt: die Linie kommt also gewiss zur Ausführung.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurden daher die nachfolgenden Anträge des Referenten zum Beschlusse erhoben:

A.

§. 1.

Die Gemeinde Wien ertheilt dem beiliegenden Programme für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung der nachstehenden großen Verkehrsanlagen in Wien, und zwar:

1. Der Wiener Stadtbahn;
2. der Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle;
3. der Anlage von Hauptsammelcanälen beiderseits des Donaucanales;

4. der Umwandlung des Donaucanales in einen gegen größere Hochwässer geschützten Handels- und Winterhafen;

ihre Zustimmung.

§. 2.

Die Gemeinde Wien betheiligt sich an der Ausführung der im §. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an dem hiefür nach Punkt IX des Programmes zu bildenden Fonde, und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens:

zur Bestreitung der Kosten der Stadtbahn bezüglich der Hauptbahnen (Punkt II, lit. a, b, c, g und h des Programmes) mit $7\frac{1}{2}$ Percent,

bezüglich der Localbahnen (Punkt II, lit. d, e, f, i und k des Programmes), wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer ertheilt wird, mit 10 Percent,

bezüglich der Anlage der Hauptsammelcanäle beiderseits des Donaucanales mit 90 Percent,

bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit $8\frac{1}{3}$ Percent.

Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf die Gemeinde Wien entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist, sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird.

§. 3.

Bezüglich der sämmtlichen im Sinne des Programmes bis Ende 1897 auszuführenden Verkehrsanlagen, wie selbe im Punkte III, IV, Absatz 7 und 8, V, Absatz 13 und 14, IV, Absatz 4 und 5 vorkommen, darf die Anlehenssumme, deren Verzinsung und Tilgung von dem Bürgermeister auf Grund der vorstehenden Beschlussfassung zugesichert werden kann, den Höchstbetrag von 24,000.000, d. i. vierundzwanzig Millionen Gulden ö. W. nicht überschreiten. In dieser Summe ist die Beitragsleistung für die Wienfluss-Regulierung im Höchstbetrage einer Barsumme von 10,000.000 fl. enthalten, obschon dieselbe erst bis Ende 1900 vollständig zu verwenden ist.

Sollte einer Privatunternehmung die Concession zum Baue der Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn (*Punkt II des Programmes lit. d, e, f, i und k*) ertheilt werden, so wird der soeben bezeichnete Höchstbetrag auf die Summe von 21,400.000 fl. ö. W., d. i. einundzwanzig Millionen vierhunderttausend Gulden herabgesetzt.

Eine Erhöhung des Maximalbetrages von 24,000.000 fl., rücksichtlich 21,400.000 fl. oder überhaupt die Übernahme irgend einer weiteren Zahlungs- oder Beitragspflicht der Gemeinde kann nur durch einen Gemeinderaths-Beschluss erfolgen.

§. 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im §. 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung sowohl der Staat als das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist.

§. 5.

Die Gemeinde Wien ertheilt die Bewilligung zu der im Punkte XIII, Z. 2 und 3 des Programmes vorgesehenen unentgeltlichen Benützung von Gemeindestraßen und zur unentgeltlichen Abtretung oder Belastung von Gemeindegrundstücken.

§. 6.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das zur Ausführung des Programmes nothwendige Übereinkommen mit der Regierung und dem n.-ö. Landesausschusse, beziehungsweise mit der nach Punkt VII des Programmes einzusetzenden Commission für Verkehrsanlagen in Wien abzuschließen.

§. 7.

Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte gemäß Punkt VII des Programmes fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner in die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf die Dauer ihres Gemeinderaths-Mandates.

Die Ersatzmänner sind als erster und zweiter Ersatzmann zu wählen und haben im Falle der dauernden Verhinderung von Mitgliedern einzutreten.

§. 8.

Der Gemeinderath erklärt es als selbstverständlich, dass der Gemeinde über die Gebarung jährlich Rechnung gelegt werde.

B.

Es seien der Regierung folgende Wünsche zur Berücksichtigung zu unterbreiten:

1. Bei allen Linien der Stadtbahn ist die Herstellung eines directen Schienenanschlusses an die in Wien einmündenden großen Bahnen und die Einrichtung eines directen Übergangsverkehres auf die Localstrecken dieser großen Bahnen nicht bloß anzustreben, sondern weil unbedingt nothwendig, sofort auszuführen, wenn auch die Übergangsfähigkeit für sämmtliche Fahrbetriebsmittel der großen Bahnen auf die Locallinien der Stadtbahn nicht gefordert werden kann.

Demnach besteht die Nothwendigkeit, die Schienenanschlüsse der Gürtellinie a an die Kaiserin Elisabethbahn etwa in der Station Penzing, die Schienenanschlüsse der Wienthallinie d an die Kaiserin Elisabethbahn etwa nächst Hütteldorf, die Schienenanschlüsse der Donaucanallinie e mit den Geleisen der Verbindungsbahn beim Hauptzollamte sofort und den Anschluss der Linie a an die Südbahn in der Richtung nach Meidling gleichzeitig mit dem vollständigen Ausbaue der Linie a herzustellen.

2. Die Dampftramwaylinie längs des Wienflusses in eine Localbahn umzugestalten.

3. Übergangsfähigkeit der Localzüge der Localstrecken der Hauptbahnen auf die wichtigeren Locallinien des Stadtbahnnetzes.

Bei der Donaucanal- und Wienthallinie sollen sowohl hinsichtlich der Minimal-Radien der Bögen als auch der Höhe der Lichtraumprofile solche Annahmen zur Ausführung gelangen, dass eine jede Beschränkung bezüglich des Überganges der Localzüge jeder Art von den angeschlossenen Hauptbahnen auf die vorgenannten Locallinien beseitigt ist.

4. Herstellung einer Linie, ausgehend von einem Punkte der Südbahn bei Matzleinsdorf oder Meidling durch den X. und XI. Bezirk, den Bezirkstheil Erdberg des III. Bezirkes zum Anschlusse an die Donaucanallinie.

5. Hinsichtlich der zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs zwischen der inneren Stadt und dem Localbahnnetze auszuführenden, durchquerenden Radiallinien ist, da der Bau dieser Bahnen Privatunternehmungen überlassen bleiben soll, ein generelles Project mit etwaigen Alternativen ehebaldigst aufzustellen, damit die Privatunternehmungen von den in Aussicht zu nehmenden Lösungen unterrichtet werden und Anbote solcher Ausführungen daher schon in nächster Zeit zu erwarten sind.

6. Es sei die Einbeziehung des Nordbahnhofes und des Nordwestbahnhofes in das Stadtbahnnetz anzustreben.

7. Die Donaucanallinie (Localbahn) ist mit der Gürtellinie (Hauptbahn) in eine zweckmäßigere stadtseitig näher gerückte Verbindung zu bringen, womit ein directer Circulationsverkehr des Ringes „Donaucanal-Gürtel-Wienthal" ermöglicht wird.

Im Anschlusse hieran ist die Planung einer Locallinie vorzunehmen, von der festzustellenden Verbindungsstelle der Donaucanallinie mit der Gürtellinie führend nach Döbling und den höher gelegenen Orten zum Zwecke der Verbindung nach den Cottageanlagen.

Weiters wurde noch beschlossen:

1. Dass in erster Reihe bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerbsleute berücksichtigt und inländische Arbeiter und inländisches Material in Verwendung genommen werden; endlich dass die Hochbauten direct an Wiener Gewerbsleute vergeben werden mögen.

2. Dass die unter Z. 4 genehmigte Herstellung der fortgesetzten Gürtellinie womöglich schon in der ersten Bauperiode erfolge.

3. Der Gemeinderath spricht die Überzeugung aus, dass es sich aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt, die Localbahnen, ebenso wie die Hauptbahnen in eigener Regie auszuführen und zu betreiben.

4. Der Gemeinderath spricht seine Überzeugung dahin aus, dass wichtige sozialpolitische Gründe dafür sprechen, dass auf die bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der im VI. Hauptstücke der Gewerbeordnung festgesetzten Grundsätze der Arbeiterschutzgesetzgebung, u. zw. die auf fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bezüglichen Bestimmungen Anwendung finden sollen.

5. Es sei bei der Station Matzleinsdorf eine Linie abzuzweigen, welche den X. Bezirk in der Mitte durchschneidet, womöglich durch die Quellengasse und durch den XI. Bezirk zum Anschlusse an die Linie Central-Friedhof geht.

6. Bei Herstellung der projectierten Verkehrsanlagen und des Donaucanales in einen Handelshafen sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Cen-

tralisation des Frachten- und Umschlagsverkehres durch Errichtung von großen Frachtenhäusern und Docks ermöglicht werde, der Bau derselben auch durch die Commission für die Verkehrsanlagen ausgeführt und das Erträgnis zur Tilgung der Herstellungskosten dieser Bauten verwendet werde.

7. Bei der definitiven Tracierung der Vorortelinie möge für die Strecke Kreuzung—Dornbacherstraße bis Kreuzung—Grinzingerstraße eine Variante ins Auge gefasst werden, welche — statt nach rechts gegen die Weinhauser Kirche — im flachen Bogen die „Gestätten" hinter dem Türkenschanzparke durchschneidet, rechts vom „Nothspital" das Gesenke des Krottenbaches durchquert und bei der Kreuzung Karlsgasse—Silbergasse wieder in die projectierte Trace einmündet.

8. Bei jenen Linien, welche in gewöhnlich abgeböschten Einschnitten geführt werden, sind beiderseits Futtermauern aufzuführen, und zwar mindestens so hoch wie der dritte Theil des Einschnittes, und so stark, dass jederzeit die Überbrückung des Einschnittes möglich ist.

Zum mindesten wären die Futtermauern an jenen Stellen aufzuführen, wo Straßenkreuzungen projectiert sind.

9. Dass diese Vorortelinien in der Weise auszuführen sind, dass auf die bestehenden und die zukünftigen Straßen in der Weise Rücksicht zu nehmen ist, dass Durchlässe oder Überbrückungen hergestellt werden.

10. Dass auch der Stadterweiterungsfond wie der Staat und das Land und die Gemeinde die nöthigen Gründe unentgeltlich abzutreten oder sie belasten zu lassen hat.

11. Die Herstellung einer Linie, ausgehend von der ehemaligen Währingerlinie, mit möglichst kurzem Anschlusse an die innere Ringlinie, sei es direct über die Währingerstraße oder indirect über die Alserbachstraße-Althanplatz, zum Anschlusse an die Donaucanallinie durch das Cottageviertel über Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf bis Neuwaldegg, mit Abzweigungen von einem geeigneten Punkte nach Sievring und Grinzing.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Dr. Huber, Matzenauer, Dr. Vogler.
Beurlaubt: Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rossner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter,** macht derselbe folgende Mittheilung:

Die St.-R. Matzenauer und Dr. Vogler entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen des Mayer Herzl um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des A. M. Pleischl um Aufsetzung eines Champignons auf sein Haus, VII., Zieglergasse 51 vom Schulhause Zieglergasse 49 aus und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— referiert über die Spende eines Harmoniums für die städt. Volksschule, VI., Theobaldgasse 4 und beantragt, dem Oberlehrer Carl Umbauer für die Vermittlung dieser Spende den Dank der Gemeinde auszusprechen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der k. k. Polizei-Direction um Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung an das k. k. Bezirks-Polizei-Commissariat Schmelz und beantragt die Abgabe von täglich 10 Hectoliter Hochquellenwasser an das im Hause Nr. 71 Hütteldorferstraße, XIV. Bezirk, befindliche Polizei-Commissariat Schmelz unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten, ferner die Aufstellung je eines mit täglich 114 Hektoliter zu dotierenden Auslaufbrunnens in der Preisinggasse gegenüber dem Hause Nr. 35 und in der Tannengasse beim Hause Nr. 26, ferner die Herstellung der nöthigen Rohrleitungen und Vergebung der Arbeiten nach den Anträgen des Magistrates mit dem Kostenbetrage von 4000 fl., endlich die Herstellung der Einleitung des Hochquellenwassers in das Polizei-Commissariatsgebäude im Betrage von 192 fl. auf Rechnung des k. k. Ärars zu genehmigen. (Angenommen);

— referirt über die Abrechnung bezüglich der Reconstruction der Albertinischen Wasserleitung im Halterthale in Hütteldorf zw. Station 133 und 136 und beantragt, es sei dem Wasserleitungs-Aufseher Joh. Zang eine Remuneration von 45 fl. und dem Aufsehergehilfen Franz Köhler eine solche von 20 fl. aus Anlass ihrer bei dieser Reconstructionsarbeit geleisteten Dienste zu bewilligen und seien die effectiv noch aufzuzahlenden Restzahlungen im adjustierten Betrage von 1005 fl. 4 kr., sowie der Remunerationsbetrag per 65 fl., daher in Summa der Betrag von 1070 fl. 4 kr. auf den Reservefond pro 1892 zu

verweisen, nachdem im Budget pro 1892 für den nicht zur Auszahlung gelangten Rest der bereits genehmigten Kostensumme per 6658 fl. 30 kr. nicht vorgesorgt ist. (Angenommen);

—. referiert über die Protokolle betreffend die Bezirks-Ausschusssitzungen des II. Bezirkes vom 13. Jänner 1892, XVII. Bezirkes vom 5. Jänner 1892, VII. Bezirkes vom 9. December 1891 und vom 28. December 1891, XVII. Bezirkes vom 13. Jänner 1892 und des XIX. Bezirkes vom 5. Jänner 1892, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Schreiben der kais. russischen technischen Gesellschaft in Petersburg, mit welchem um Auskünfte über das hiesige Feuerlöschwesen ersucht wird und beantragt, der genannten Gesellschaft das Statut und die sämmtlichen Reglements und Instructionen der städt. Feuerwehr nebst dem letzten statistischen Jahrbuche und Verwaltungsberichte, u. zw. sämmtliche Schriften in entsprechendem Einbande zur Verfügung zu stellen. (Angenommen);

— macht eine vorläufige Mittheilung über die auf Grund des Antrages des Stadtrathes v. Götz bisher gepflogenen Verhandlungen wegen Eröffnung der Buchengasse und theilt mit, dass diese Verhandlungen noch fortgesetzt werden. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Michael Hofinger um Consens für den Bau eines Hauses auf Grundb.-Einl. Z. 2890 und 2891, II. Bezirk in der Engerthstraße, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der beantragten Risalite

1 Mittelrisalit 10·40 m lang und 0·30 m vortretend und
2 Seitenrisalite je 5·25 m „ „ 0·15 m „

gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes per 4·695 m² um den Gesammtpreis von 46·95 kr. (d. i. 10 fl. per m²), zu bestätigen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Directors des Communal-, Real- und Ober-Gymnasiums im II. Bezirke um Beheizung des Corridors in seiner Naturalwohnung durch die Centralheizung und beantragt die Abweisung dieses Gesuches. (Angenommen);

— referiert über das Einschreiten der Finanz-Landes-Direction betreffend die Verwendung der bisher für Zwecke des Steueramtes verwendeten Localitäten in dem Hause Nr. 17, Sperrgasse in Fünfhaus, zur Unterbringung einer Sicherheitswachstube und Tragung der erforderlichen Adaptierungskosten durch die Gemeinde und beantragt, die Verwendung der bisherigen Steueramts-Localitäten zur Unterbringung einer Wachstube für die k. k. Sicherheitswache zu gestatten, jedoch habe der Bestandnehmer (das k. k. Ärar) die Adaptierungskosten selbst zu tragen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, es seien die Adaptierungskosten zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von dem k. k. Ärar zu tragen.

Dieser Antrag wird mit 7 gegen 7 Stimmen bei Dirimierung durch den Vorsitzenden abgelehnt. Der Referenten-Antrag wird daher angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Pensionierung des Volksschullehrers Joh. Bauer und beantragt, dem Genannten die normalmäßige Pension von jährlich *1100 fl.* vom 2. Jänner 1892 aus der Lehrerpensionscasse gegen nachträgliche Verrechnung und die am 1. Februar l. J. fällig werdende vierteljährige Quartiergeldrate per 60 fl. aus den eigenen Geldern flüssig zu machen. (Angenommen);

— referiert über das Protokoll betreffend die Bezirksausschusssitzung des VI. Bezirkes vom 4. Jänner 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— referiert über die Vorkehrungen wegen Verköstigung delogierter Personen im Falle einer Überschwemmung im Winter 1891—1892 und beantragt, die Verköstigung delogierter Personen mit warmen Speisen durch die vom Magistrate vorgeschlagenen Volksküchen und Gastwirte zum Preise von 21½—45 kr. per Person und Tag, die Beschaffung von Fleisch und Brod durch die namhaft gemachten Fleischhauer und Bäcker, wobei zunächst die Mindestfordernden und dann successive die Mehrfordernden zur Lieferung heranzuziehen sind, zu genehmigen. Im Falle des Nichtauslangens des von den Bäckern gelieferten Brodes ist dasselbe vom k. k. Militärverpflegungs-Etablissement zu beziehen.

Das Brennholz ist aus den vorhandenen Vorräthen zu entnehmen und im Falle des Nichtauslangens durch die städtischen Contrahenten zu beschaffen. Das erforderliche Stroh ist vom Marktcommissariate im Handeinkaufe zu besorgen und wäre dem Marktdirector ein Betrag von 300 fl. auf Verrechnung zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Herstellung eines Linienwalldurchbruches in der Säulengasse, IX. Bezirk und beantragt, das vom Magistrate vorgelegte diesfällige Project mit dem Kostenbetrage von 2796 fl. zu genehmigen, die Anbringung einer ganznächtigen Flamme in der neu zu eröffnenden Straßenstrecke mit dem jährlichen Kostenerfordernisse von 38 fl. 33 kr. zu bewilligen und die Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2524 fl. dem Pflasterermeister Johann Brunner mit dem offerierten Nachlasse von 25¼% zu übertragen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines um einen weiteren Beitrag zur Fortsetzung der Gewölbserprobungen und beantragt, es sei ein weiterer Beitrag von 2000 fl. zu bewilligen und in das Budget pro 1892 einzustellen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— referiert über die Ertheilung des Consenses für einen Zubau (Sheatbau) zur Montierungs-Werkstätte der Maschinen- und Waggonbaufabrik in Simmering auf der Parcelle Nr. 250.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes Simmering, die Bewilligung zur Errichtung des Sheatbaues nach den eingereichten Plänen, jedoch nur gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses hinsichtlich des gedachten Zubaues zu ertheilen, zu bestätigen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen der Firma Bernhard Weininger & Sohn um Bewilligung zur Übersetzung der Quaistraße, II. Bezirk, mittels eines an die Donauuferbahn anschließenden Geleises und beantragt die Bewilligung dieses Ansuchens unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen, insbesonders sechsmonatliche Kündigung und Entrichtung eines Anerkennungszinses von 1 fl. per Currentmeter für die Benützung des städtischen Straßengrundes in einer Länge von 84 m. (Angenommen);

— referiert über die Einwölbung des Krotten- und Arbesbaches in Ober-Döbling, Heiligenstadt und Unter-Döbling und über einen Antrag des Gem.-Rathes Jedlička, die Einwölbung des Krottenbaches in Salmannsdorf und Neustift am Walde betreffend und beantragt, es sei der Einwölbung des Krottenbaches und Erbsenbaches in Ober-Döbling vom Donaucanale bis zum Nothspitale in Döbling unter Vertheilung der Bauarbeiten auf drei Jahre im Principe die Genehmigung zu ertheilen und zur Ausführung der auf das Jahr 1892

entfallenden Strecke zwischen dem Donaucanale und der Döblinger Hauptstraße einen Betrag von 60.000 fl. zu bewilligen.

Auf den Antrag Jedlička sei vorläufig nicht einzugehen.

Weiters beantragt Referent im Einklange mit dem vom St.-R. Dr. v. Billing gestellten Antrage, der Magistrat habe über die ganze Einwölbung des Krottenbaches Pläne und Kostenanschläge vorzulegen und hiebei auch auf Führung einer Straße von Döbling nach Salmannsdorf Bedacht zu nehmen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren;

— referiert über den Antrag Kreindl wegen Canalisierung der „Hohen Warte" und beantragt, das Stadtbauamt habe die Untersuchung zu pflegen, ob nicht bereits derzeit eine Ableitung des zu projectierenden Canales in der Hohen Wartestraße durch den bestehenden Canal in der Barawitzkagasse möglich sei und hierüber Plan und Bericht ehestens vorzulegen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Eingabe der Direction der Wiener Communal-Oberrealschule I. Bezirk, inbetreff Schulgeldbefreiungen und beantragt im Sinne des Magistrats-Antrages die gänzliche Schulgeldbefreiung für die 15 vom Magistrate vorgeschlagenen Schüler und die Stundung des Schulgeldes für das I. Semester für die 10 vom Magistrate hiefür vorgeschlagenen Schüler mit dem Bemerken, dass auch ihnen nach Maßgabe ihres Zeugnisses, wenn sie den Normen entsprechen, die gänzliche Befreiung gewährt wird. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über mehrere Gesuche von städt. Beamten und Amtsdienern um Gehaltsvorschüsse und beantragt, unter gewissen Cautelen, die Gewährung. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Ant. Weiser um Grundentschädigung IX. Bezirk, Liechtensteinstraße 30 und beantragt, es werde die Schadloshaltung für den infolge Umbaues des Hauses Nr. 30 Liechtensteinstraße zur Straße abgetretenen Grund per 58·37 m² mit 30 fl. per m² bemessen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bemessung der Schadloshaltung mit 25 fl. per m².

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. R. von Neumann referiert über die Vorstellung der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes gegen die Errichtung eines Volksbades auf der städtischen Realität, IV. Bezirk, Klagbaumgasse 4 und beantragt, derselben keine Folge zu geben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, der Vorstellung Folge zu geben.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen;

— referiert über das Detailproject für den Bau einer Doppelschule in der Panikengasse XVI. Bez. und beantragt, das vom Magistrate vorgelegte Detailproject mit dem Kostenbetrage von 201.363 fl. 77 kr. zu genehmigen und für das Jahr 1892 einen Theilbetrag von 90.000 fl. als erste Baurate zu bewilligen. Als Vollendungstermin ist der 1. Mai 1893 zu bestimmen.

Die Arbeiten sind nach dem Antrage des Magistrates theils im Offertwege zu vergeben, theils durch die Ersteher der currenten Arbeiten zur Ausführung zu bringen.

Weiters beantragt der Referent

1. es seien die Offerte für die Centralheizung nur auf Niederdruck-Dampfheizungen zu stellen;

2. es seien auch Offerte bezüglich der elektrischen Beleuchtung dieser Schule einzuholen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt die Streichung des Zusatz-Antrages wegen Beschränkung der Offerte für Centralheizung auf Niederdruck-Dampfheizung.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die Streichung des Zusatz-Antrages wegen Einholung von Offerten für elektrische Beleuchtung.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird vertagt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus).

Jänner 1892.

Eingelegt 586.559 fl. 25 kr. von 3049 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 341.080 fl. 98 kr. an 1530 Parteien.

Stand vom 31. Jänner 1892:

Gesammteinlagen (auf 15.584 Conti)	8,880.622 fl. 95 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,105.672 fl. 66 kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. Jänner 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	204.563 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 123.318; aus Ober-Österreich — 2.419; aus Steiermark — 34; aus Böhmen — 353; aus Mähren — 20.607; aus Galizien — 45.965; aus Ungarn — 11.368; aus Bukowina — 499 Kg.)
Kalbfleisch . . .	11.634 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.007; aus Mähren — 167; aus Galizien — 8.446; aus Ungarn — 14 Kg.)
Schaffleisch . .	1.934 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 715; aus Galizien — 836; aus Ungarn — 383 Kg.)
Schweinfleisch .	34.685 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 25.183; aus Böhmen — 285; aus Mähren — 394; aus Galizien — 7.713; aus Ungarn — 1.110 Kg.)
Kälber	925 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 77; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 33; aus Galizien — 807; aus Ungarn — 6 St.)
Schafe	199 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 131; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 2; aus Galizien — 9; aus Ungarn — 13; aus Bukowina 40 — St.)
Schweine . . .	1.505 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 221; aus Ober-Österreich — 1; aus Galizien 1.283 St.)
Lämmer . . .	— „	—

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	7.096 Kg.	Kälber	50 Stück
Kalbfleisch	257 „	Schafe	2 „
Schaffleisch . . .	21 „	Schweine	6 „
Schweinfleisch . .	852 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch . . .	von	34	bis	100	kr.	per Kg.
Kalbfleisch . . .	„	34	„	80	„	„ „
Schaffleisch . . .	„	36	„	56	„	„ „
Schweinfleisch . .	„	40	„	65	„	„ „
Kälber	„	36	„	60	„	„ „
Schafe	„	30	„	50	„	„ „
Schweine	„	38	„	56	„	„ „
Lämmer	„	—	„	—	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war beinahe gleich jener der Vorwoche. Marktverkehr flau und begann erst mit Wochenschluss eine regere Nachfrage.

Die Preise erlitten im allgemeinen keine wesentlichen Änderungen.

Städtisches Lagerhaus.

21. Jänner 1892 bis 28. Jänner 1892:

Waren eingelagert	21.604 Meter-Centner
„ ausgelagert	43.810 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 10.902 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. Jänner 1892: 368.494 Meter-Centner, und zwar:

97.666	Meter-Centner	Weizen,	58.827	Meter-Centner	Roggen,
68.370	„	Gerste,	34.646	„	Hafer,
10.328	„	Mais,	22.878	„	Ölsaaten,
11.423	„	Mehl u. Kleie,	9.381	„	Wein,
3.410	„	Zucker,	100	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,439.570 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Centralfriedhof.) Im abgelaufenen Jahre (1891) wurden im Wiener Centralfriedhofe . . . . . 21.955 Leichen

davon in gemeinsamen Gräbern	18.337	„
„ in Einzel-Gräbern	3.391	„
„ in Grüften	227	„

ferner eine große Anzahl Leichentheile (in 1654 Särgen) beerdigt.

Die Gesammtzahl der Leichen, welche seit Eröffnung des Centralfriedhofes, d. i. seit 1. November 1874, daselbst zur Ruhe bestattet wurden, beträgt circa 375.500.

* * *

Gewerbeangelegenheiten.

(Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates vom 1. bis incl. 31. Jänner 1892.)

Meisteranmeldungen	42
Lehrlingsanmeldungen	70
Vermittelt	14

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweisamtes (d. i. seit 3. Mai 1888) wurden von den Meistern 3497 (frei) Lehrlingsstellen angemeldet; Lehrlinge stellten sich 4301 zur Unterbringung vor. In 2009 Fällen wurde eine Vermittlung zu Stande gebracht.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Jänner 1892.

(Fortsetzung.)

Niernberger Marie, Commissionswaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Hauptstraße 49.

Stempel Louis, recte Lazar, Commissionswaren-Verschleiß, II., Praterstraße 78.

Stockhammer Leopold, Beistellung von Eis bei Bahntransporten, I., Minoritenplatz 4.

Chini Martin, sen., Wendl-Söldner Carl, Chini Marie, Chini Martin, jun., fabriksmäßige Färberei, chem. Wäscherei u. Druckerei, VI., Mollardgasse 20.

Bartoš Amalia, Feinputzerei, III., Adamsgasse 17.

Friedl Franz, Fiaker, I., Eschenbachgasse.

Lankisch Therese, Fiaker, VI., Magdalenenstraße.

Hager Johann Georg, Gastwirt, XII., Meidling, Hauptstraße 22.

Daum Gisela, Geflügelhandel, IX., Garelligasse 3.

Beilowetz Rosina, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Kirchengasse 72.

Dichter Leib, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Neustiftgasse 62.

Fischer Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 67.

Grabner Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Schegargasse 6.

Heidl Leopoldine, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Rennweg 65.

Hofbauer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Untere Augartenstraße 51.

Huber Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Ameisengasse 91.

Karpstein Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, X., van der Nüllgasse 8.

Krausgruber Eduard, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 56.

Maurer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Löwengasse 42.

Pick Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Braugasse 7.

Schnabel Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Ungargasse 27.

Sedlaczek Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 8.

Weiß Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Hauptstraße 3.

Winkler Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 4.

Wolf Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Ungargasse 33.

Kober Cyrill, Goldarbeiter, XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 38.

Rudolph Carl, Goldarbeiter, VII., Burggasse 70.

Stempel Louis, recte Lazar, Handelsagentie, II., Praterstraße 78.

Spielmann Moriz, Herausgeber der „allg. öst. Hausherren-Zeitung", II., Franzensbrückenstraße 1.

Pfenningbauer Rudolf, Pfenningbauer Karl, Verschleiß von Erzeugnissen aus Kautschuk und Linoleum, I., Hoher Markt 11.

Cihlař Franz, Herrenkleidermacher, II., Volkertstraße 13.

Epstein Fanny, Damenkleidermacherin, II., Novaragasse 43.

Skutezky-Streben Eleonore, Damenkleidermacherin, I., Rothenthurmstraße 21.

Hawlíček Marie, Verschleiß von Kochgeschirr, XVI., Ottakring, Marktplatz.

Kaufmann Johanna, Acquisition von Kunden für das zahnärztliche Atelier des Dr. Plowitz, II., Fugbachgasse 8.

Hamburger Katharina, Kunstblumen-Erzeugung, XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 40.

Müller Karoline, Verschleiß von Lack- und Ölfarben, XV., Fünfhaus, Burggasse 1.

Rosengarten Emanuel, Lichtdruckbilder-Erzeugung, VIII., Tigergasse 33 a.

Haider Clementine, Lohnfuhrgewerbe, X., Inzersdorf, Laxenburgerstraße 18.

Herzig Siegfried, Dr., Herzig Max, Rund Bernhard, Handel mit Apparaten zur Erzeugung von Lustgas, I., Schottenbastei 14.

Maringer Anna, Marktvictualienhandel, XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse, Markt.

Binder Marie, Milch- und Gebäckverschleiß, X., Quellengasse 94.

Dworak Franz, Milch- und Canditenverschleiß, XVIII., Währing, Martinsstraße 62.

Ebner Andreas, Milchverschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Menzelgasse 14.

Würbel Frieda, Modistin, XV., Fünfhaus, Märzstraße 32.

Sommer Max, Verschleiß von Obst- und Südfrüchten, II., Große Stadtgutgasse 20.

Moßler Adolf, Verschleiß von Papier und Kurzwaren, XVIII., Währing, Herrengasse 67.

Theumann Julius, Saitlinghändler, III., Hauptstraße 157.

Waniczek Ferdinand, Strohhut-Erzeugung, II., Novaragasse 17.

Kellermann-Wilhelm, Stuccadorer, III., Reisnerstraße 16.

Henzl Franz, Tischler, X., Fernkorngasse 24.

Böse Ferdinand, Victualienhandel, XVIII., Währing, Herrengasse 17.

Eckhardt Maria, Victualienverschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.

Habeler Anna, Victualienhandel, III., Obere Weißgärberstraße 20.

Klim Anastasia, Victualienverschleiß, X., Humboldtplatz 11.

Hrischny Aloisia, Wäscheputzerin, II., Klosterneuburgerstraße 18.

Schaschek Wilhelm, Privat-Zitherschule, XVI., Ottakring, Hauptstraße 141.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Jänner 1892.

Böck Anton, Bettwaren-Erzeuger, IV., Hauptstraße 31.

Schultze Wilhelm, Dr., Consulent auf dem Ursachengebiete der Brauschwierigkeiten, IV., Belvederegasse 7.

Diakovitz Georg, Brennholz-, Kohlen- und Coakshandel, XVIII., Währing, Feldgasse 12.

Ehrenberger Franz, Brennholz-, Kohlen- und Coakshandel, XVIII., Währing, Gürtelstraße 27.

Schörg Leopold, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, IX., Sechsschimmelgasse 7.

Kreutzer Adolf, Verschleiß von Drechslerwaren, V., Margarethenhof 1.

Karinger Alois, Fleisch-Verschleiß, XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.

Ketterer Carl, Fleisch-Verschleiß, IX., Fechtergasse 18.

Lex Antonia, Fragnerin, XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.

Muth Andreas, Friseur, II. Obere Donaustraße 28.

Schletzer Johann, Galvaniseur, V., Jahngasse 18.

Kunst Engelbert, Gastwirt, X., Columbusplatz 2.

Benedict Arnold, Verschleiß von Gedärmen, II., Lichtenauergasse 6.

Morgenstern Adolf, Verschleiß von Gedärmen, II., Lichtenauergasse 6.

Fiala Karoline, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Reinprechtsdorferstraße 13.

Handl Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Hietzing, Lainzerstraße 13.

Kollmann Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Große Sperlgasse 5.

Mussil Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Rothe Löwengasse 20.

Lauser Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Kaiserstraße 8.

Zöch Lorenz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Hollergasse 20.

Decker Alois, Ledergalanteriewaren-Erzeugung, V., Einsiedlergasse 44.

Hewera Lambert, Marktvictualien-Verschleiß, X., Eugenplatz.

Patschka Josef, Milchhandel, XVII., Hernals, Gerlgasse 54.

Possecker Franz, Milch-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Felbergasse 110.

Rausch Franziska, Modistin, I., Kärnthnerstraße 29.

Porczyner Isaak Eisig, Einkauf von Perlen, II., Antonsgasse 3.

Wanek Josefa, Schafwoll-Färberei, XII., Meidling, Fabriksgasse 27.

Beutel Marie, Schuhmacher-Gewerbe, IV., Karolinengasse 18.

Noll Johann, Schuhmacher, XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 77.

Rodler Magdalena, Verschleiß von Selchwaren, II., Pazmanitengasse 20.

Seidl Franziska, Selchwaren-Verschleiß, I., Schultergasse 2.

Prethaller Josef Carl, Stadtlohnkutscher, X., Laxenburgerstraße (Rudolfshügel 18).

Nowak Johann, Tischler, III., Boerhavegasse 35.

Lustig Karoline, Trödlerin, VII., Siebensterngasse 9.

Lauser Leopoldine, Victualienhandel, XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.

Lakenbauer Karl, Waffenhandel, VIII., Bennoplatz 5.

Schipper Johann, Wirt, II., Mühlfeldgasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Jänner 1892.

Macdonald George, Agent, IV., Wohllebengasse 11.

Kinsky Oskar, Scherer Eduard, Verschleiß von Bergwerks-Producten, IX., Liechtensteinstraße 85.

Mayer R. Maximilian, Brot- und Gebäcks-Verschleiß, XVI., Ottakring, Yppenplatz, Markt.

Hartl Josef, Cement- und Gips-Verschleiß, X., Simmeringerstraße 170.

Perlberg Pauline, Commissionswaren-Verschleiß, II., Rembrandtstraße 33.

Kassel Siegmund, Conserven-Erzeugung, V., Rampersdorfgasse 12.

Ziegler Friederika Theresia, Verschleiß von Damenmode-Artikeln, III., Sofienbrückengasse 32.

Weintraub Leopold, Strauß Albert, Exportgeschäft, VI., Windmühlgasse 26.

Feichtinger Johanna, Fragnerin, II., Haidgasse 8.

Fischer Adelheid, Fiaker, II., Praterstern.

Graßhofer Therese, Fiaker, I., Neuer Markt.

Rauner Marie, Fiaker, I., Amalienstraße.

Schneeweiss Franziska, Fiaker, II., Carltheater.

Salzmann Marie, Fiaker, VIII., Auerspergstraße.

Weiß August, Fleischhauer, II., Klosterneuburgerstraße 18.

Adam Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Wintergasse 11.

Blahowetz Helene, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Mariengasse 13.

Jiratovič Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Rothenhofgasse 23.

Kletschka Ludwig, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Eugengasse 53.

Helkan Mendel, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Darwingasse 6.

Pohl Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 21.

Schmunka Maier Moriz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Miesbachgasse 7.

Weißfeiler Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Darwingasse 6.

Katzer Anton, Verschleiß von Gratulations- und Juxkarten und Malvorlagen, I., Wollzeile 5.

Hawle Rosa, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XVI., Ottakring, Elisabethgasse 2.

Martin Peter, Holz- und Kohlenhandel, XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 10.

Rock Marie, Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks, II., Czerningasse 27.

Stepan Franz, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 30.

Šedivy Franz, Damenkleidermacher, XV., Fünfhaus, Viktoriagasse 14.

Kasamos Paul, Chemische Kleiderputzerei, XVII., Hernals, Stiftgasse 41.

Kiener Anna, Kleinfuhrwerk, V., Vor der Matzleinsdorfer-Linie.

Creusen Johanna, Kunstblumen-Erzeugung, VII., Burggasse 49.

Adler Samuel, Adler Karl, Manufacturwaren-Verschleiß, IX., Müllnergasse 16.

Bleicher Eduard, Deutsch Jacob, Manufacturwaren-Verschleiß, IX., Müllnergasse 16.

Kolibal Anton, Marktvictualien-Verschleiß, IV., Kärnthnerthormarkt.

Heichlinger Marie, Milch- und Gebäcks-Verschleiß, XVIII., Währing, Weitlofgasse 18.

Rüdiger Emilie, Modistin, VIII., Josefstädterstraße 26.

Erben Julius, Musiker, V., Untere Bräuhausgasse 66.

Kraczina Helene, Obst- und Grünwarenhandel, XII., Meidling, Jahngasse 16.

Kuchwalek Johann, Obst-Verschleiß, IV., Kärnthnerthormarkt.

Hofmann Paul, Verschleiß von Parfümeriewaren u. Bürsten, IX., Alserstraße 20.

Amster Samuel Hersch, Pfaidler, II., Novaragasse 15.

Felix Karoline, Pfaidler- und Kurzwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 25.

Schramm Wilhelm, Pferdefleisch-Auskocherei, X., Columbusgasse 29.

Hruschka Franz, Schuhmacher, II., Treustraße 44.
Jellinek Bernhard, Schuhmacher, V., Margarethenstraße 76.
Weiß August, Selchwaren-Verschleiß, II., Klosterneuburgerstraße 18.
Silberstein Nesche, Sonn- und Regenschirmmacherin, II., Rothe Kreuzgasse 3.
Friedmann Helene, Spirituosenhandel, I., Tiefer Graben 27.
Scholz Josef, Tischler, XVII., Hernals, Rötzergasse 108.
Walašek Johann, Tischler, V., Koflergasse 10.
Firnstein Anna, Victualien- und Fisch-Verschleiß, XVI., Ottakring, Yppenplatz, Markt.
Foissy Katharina, Victualien-Verschleiß, X., Göthegasse 12.
Haberfellner Martin, Victualien-Verschleiß, I., Hafnersteig 7.
Kellner Anna, Feilbieten von Victualien, IX., Liechtensteinstraße 96.
Löw Josef, Krystallisierung von Waschsoda, II., Obere Donaustraße 6.
Klaus Anna, Wäscheputzerei, XVIII., Währing, Martinsstraße 44.
Unger Karl Rudolf, Wildprethandel, VIII., Laudongasse 27.
Damerbauer Josef, Wirt, II., Circusgasse 30.
Neumann Antonie, Wirtin, II., Klosterneuburgerstraße 56.
Gattineau Johannes Theodor Louis, Zahntechniker, II., Czerningasse 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. Jänner 1892.

Kaas Johann, Bäcker, V., Arbeitergasse 35.
Ehrenzweig Moriz, Börsebesucher, IX., Berggasse 4.
Kutschera Rosalia, Branntweinschank, XI., Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 121.
Skudlavsky Marie, Devotionalien-Verschleiß, VII., Neubaug. 41.
Krapp Wilhelm, Commissionswaren-Verschleiß von Farbwaren und Lacken, IV., Schleifmühlgasse 4.
Picha Barbara, Fellfärberei, V., Obere Amtshausgasse 38.
Pell Heinrich, Fiaker, I., Am Graben.
Doll Anna, Fisch-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Markt, Gaullachergasse.
Beer Johann, Fleischselcher, X., Inzersdorf, Stefaniestraße 5.
Halbritter Mathias, Fleisch-Verschleiß, X., Gellertgasse 7.
Menzel Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Holzhütte bei der Radetzky-Brücke.
Sonnberger Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Felbergasse 14.
Pollatschek David, Handelsagent, II., Klosterneuburgerstraße 11 und 13.
Holly Franz, Kleidermacher, XI., Simmering, Hugogasse 6.
Matejka Anton, Kleidermacher, XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 22.
Pernikar Wenzel, Kleidermacher, XI., Simmering, Landen 11.
Schön Franz, Kleidermacher, XVIII., Währing, Czermakgasse 21.
Fleischmann Franziska, Marktvictualien-Verschleiß, X., Columbusplatz.
Zlevor Franz, Privatanstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, I., Plankengasse 1.
Kaas Johann, Verschleiß von Mehl und Gries, V., Arbeitergasse 35.
Diamant Netti, Milch-Verschleiß, II., Schreigasse 19.
Doskočil Josef Arnold, Musiker, VII., Westbahnstraße 42.
Gmeiner Johann, Musiker, V., Reinprechtsdorferstraße 8.
Folba Juliana, Obst- und Grünwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Herrengasse 63.
Schönpflug Juliana, Hausierhandel mit Obst und Bäckerei, XVI., Ottakring, Saillergasse 23.
Čermak Anton, Feilbieten von Reib- und Vogelsand, X., Sennefeldergasse 33.
Brečka Franz, Schuhmacher, XVI., Ottakring, Gablenzgasse 17.
Seifert Anton, Schuhmacher, V., Hundsthurmerstraße 88.
Weis Stefan, Schuhmacher, III., Wassergasse 11.
Rejch Josef, Sonn- und Regenschirm-Verschleiß, I., Judengasse 7.
Schönberg Geza, Spiritus-Preßhefe-Erzeugung, III., Reisnerstraße 42.
Zeller Anton, Stereoskopen-Ausstellung, VII., Neubaugasse 51.
Schwab Josef, Tauben-Verschleißer, XVI., Odoakergasse 15.
Krakauer Moriz Meier, Victualienhandel, II., Darwingasse 18.
Tögel Josef, Wirt, II., Scholzgasse 2.

Das „Statut" sowie die „Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und für die magistratischen Bezirksämter" sind bereits im Druck erschienen und sind, vereinigt in ein Heftchen, im Expedite des Gemeinderaths-Präsidiums (Rathhaus, I. Stock) um den Betrag von 10 kr. erhältlich.

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. Jänner 1892 179
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1892 203
Allgemeine Nachrichten:
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus 205
Approvisionierung:
Der tägliche Fleischmarkt 205
Städtisches Lagerhaus 206
Sanitätsangelegenheiten 206
Gewerbeangelegenheiten:
Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates 206
Gewerbeanmeldungen 206
Notiz, betreffend das Statut sowie die Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 2c. . . 208
Kundmachungen . . . . . 208—210

Z. 292487
XI.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass beim **Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze** in Erledigung gekommen sind.

I. Ein Josefa Gräfin Pallfy'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. März 1779 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung den Universalerben der Stifterin Gundackher von Stahremberg vorbehalten worden.

II. Ein Franziska Bosch'scher Großarmenhaus-Stiftplatz für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 45 kr. nebst einer täglichen Zulage von 3½ kr.

Laut Fundationsbriefes vom 22. Juli 1802 hat die Stifterin das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Herrn Florian Edl. v. Rössler, Director des k. k. Versatzamtes, und dessen Erben vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels **bis längstens 10. Februar 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 26. Jänner 1892.

G.-Z. 5946.
VIII.

Kundmachung.

Im Status des Wiener Stadtphysikates ist die Stelle eines **städtischen Arztes** in Erledigung gekommen und im Concurswege zu besetzen.

Bewerber um diese Arztensstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl., dann fünf Quinquennalzulagen à 200 fl., ferner

ein jährliches Quartiergeld von 30% des Jahresgehaltes verbunden ist, haben sich über die österr. Staatsbürgerschaft, über den an einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad der gesammten Heilkunde, eventuell über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad, sowie über das Magisterium der Geburtshilfe, weiters über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für den öffentlichen Sanitätsdienst (Physikatsprüfung), endlich über ihre bisherige mindestens zweijährige Verwendung im Sanitäts-, rücksichtlich spitalsärztlichen Dienste oder in der ärztlichen Praxis auszuweisen.

Die mit diesen Ausweisen und sonstigen Behelfen belegten Gesuche sind **längstens bis 15. Februar 1892,** 12 Uhr mittags im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Die Bewerber werden aufmerksam gemacht, dass auf die städtischen Ärzte die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener Anwendung finden.

Die Instruction für die städtischen Ärzte und die ihren Wirkungskreis normierenden Bestimmungen können im Stadtphysikate im neuen Rathhause, I. Bezirk, eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1892. 3–3

Z. 497.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung der **Oberlehrerstellen an den allgemeinen Volksschulen für Mädchen in Wien, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 12 und für Knaben in Wien, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3.**

An den allgemeinen Volksschulen in Wien, und zwar: für Mädchen, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 11 und für Knaben, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3 kommen die Oberlehrerstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath des betreffenden Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit der Dienstabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, dem Tauf- und Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche **bis längstens 4. März 1892** bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.
Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prix. 3–3

Z. 498.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung der **Directorstellen an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV. Bezirk, Pressgasse Nr. 24 und an der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35.**

An der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV., Pressgasse Nr. 24 und der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII., Stiftgasse Nr. 35, kommen die Directorstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar — die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath — des IV., beziehungsweise VII. Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit der Diensttabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen, dem Tauf- und Heimatsscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche **bis längstens 4. März 1892** bei den betreffenden Ortsschulräthen zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.
Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prix. 3–3

G. Z. 15140.
X.

Kundmachung.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Aus der Georg Schredt'schen Stiftung für arme Lehrer und Unterlehrer, welche an einer **städtischen Volks- oder Bürgerschule in Wien** in Verwendung stehen, ist im heurigen Jahre ein Betrag von **(206 fl.) zweihundert und sechs Gulden** ö. W. zur Vertheilung verfügbar.

Es ergeht daher an jene Herren Lehrer und Unterlehrer, welche auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, ihre bezüglichen Gesuche unter Anschluss der Nachweise über ihre bisherige Verwendung und ihre Dürftigkeit **bis längstens 29. Februar** l. J. im Einreichungsprotokolle des **Wiener Magistrates** abzugeben.

Oberlehrer können von dieser Stiftung nicht betheilt werden.

Nur die mit einem Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 27. Jänner 1892. 2–3

M.-Z. 15139 ex 1892
III.

Kundmachung.

(Heirats-Ausstattung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn von **Königswarter**, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten **Josefine von Königswarter'schen Heirats-Ausstattungs-Stiftung** die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern **dem Gemeindeverbande der Stadt Wien** angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen **eine Waise, namentlich eine mutterlose** den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich **am 14. Mai ausbezahlt** werden, wenn der urkundliche **Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe** geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 287 fl.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **bis längstens 15. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 27. Jänner 1892. 1—3

Z. 147601
XV

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Aufstellung **von 9 Fleischverkaufsständen** im veranschlagten Kostenbetrage von 4500 fl. u. zw. im **II. Bezirke auf dem Brigitta- und Volkertplatze**, im **III. Bezirke, Wällischgasse**, im **IV. Bezirke auf dem Karolinenmarkte**, im **V. Bezirke auf dem Einsiedlerplatze**, im **VI. Bezirke** im oberen Theile der **Mollardgasse**, im **VII. Bezirke, Kaiserstraße vor Nr. 5**, im **IX. Bezirke, Porzellangasse** und im **X. Bezirke auf dem Bürgerplatze**, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 9. Februar d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause, Parterre** eine öffentliche, schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offert ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Jänner 1892. 2—3

G.-Z. 473582
XVI.

Kundmachung,

betreffend den Schlachthauszwang für Großhornvieh und Pferde im Gemeindegebiete von Wien.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat laut der Erlässe vom 30. November und 13. December 1891, Z. 69961 und 77183 mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, ausgesprochene Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Antrag des Wiener Stadtrathes im Grunde des §. 35 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, die fernere Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Großhornvieh und Pferde in der mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinde **Josefsdorf** und in den einbezogenen Theilen der Gemeinden **Weidling, Hadersdorf** (mit Auhof), **Mauer, Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf** vom 1. Jänner 1892 an untersagt.

Von diesem Zeitpunkte an werden bezüglich der Schlachtung von Rindern die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Theile der Gemeinden **Mauer** und **Hadersdorf** (mit Auhof) dem Schlachthause in Meidling, die Catastralgemeinde Josefsdorf und der einbezogene Theil von Weidling dem Schlachthause in Nussdorf, die einbezogenen Theile der Gemeinden **Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf** dem Vorortеschlachthause in St. Marx zugewiesen.

Hingegen unterliegen jene Theile der bisherigen Ortsgemeinden **Kahlenbergerdorf, Grinzing, Salmannsdorf, Neuwaldegg, Dornbach, Hütteldorf, Speising, Altmannsdorf** und **Inzersdorf am Wienerberge**, welche nicht in das Gebiet der Gemeinde Wien einbezogen, sondern mit anderen, außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Ortsgemeinden vereinigt worden sind, vom 21. December 1891 an dem Schlachthauszwange **nicht** mehr.

Bezüglich der Vornahme der Pferdeschlachtungen wird der XI. Wiener Gemeindebezirk dem bestehenden Pferdeschlachthause in St. Marx zugewiesen, in den Bezirken XII bis inclusive XIX ist jedoch die Schlachtung der Pferde in privaten gewerblichen Betriebsstätten insolange gestattet, bis die Zuweisung einzelner Bezirke oder Bezirkstheile in ein städtisches Pferdeschlachthaus erfolgt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. December 1891. 2—3

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Hasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.